

Selbstg. Die Zeitung
erscheint mit Ausnahme des
Montags täglich und wird
Nachmittags 4 Uhr aus-
gegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz! •

zu bezahlen durch alle
Postämter des In- und
Auslandes, sowie durch die
Expedition in Leipzig
(Querstraße Nr. 9).

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Mgr.

Deutschland.

✓ Vom Neckar, 4. Juli. Ein neues schmachwürdiges Attentat der ultramontanen Partei gegen die protestantische Kirche, welches in einem Flugblatt begangen wurde, berichtet: „Das Reformationsjahr 1856 nach Schenkel- und Holzmann, beleuchtet von einem Katholiken“, ruft im ganzen Lande, ebenso unter den Katholiken als Protestanten, die tiefste Enttäuschung hervor. Das Pamphlet ist in Mainz erschienen und überbietet sich dermaßen in Gemeinheiten, daß, wie es scheint, die Behörden gar nicht für nötig erachten, seine Confiscation zu verfügen. Es richtet sich durch sich selbst, denn offenbar ist es ein Wuthschatz der im Finstern schleichenden und nach Finsternis strebenden Partei darüber, daß sie trotz ihrer entsetzlichen Wühlerien in Baden weder im Publicum einen Anhang erwerben konnte, noch die Regierung zu kleinlautem Nachgeben an die Hierarchie einzuschüchtern vermochte. Wir geben, um das Ganze und die Waffen zu kennzeichnen, mit denen gesuchten wird, nur einzelne Worte. Die Reformation wird dort bezeichnet als „der Anfang und die Auftaat jener sittlichen Verkommenheit, welche jetzt die ganze bürgerliche Gesellschaft bedroht“. Dass das badische Reformationsfest auf die Feier des katholischen Festes „Peter und Paul“ gelegt wurde, gilt als ein Verbrechen der Regierung. „Massiv frech“ nennt der Verfasser das Auftreten der protestantischen Kirche und „sklavereggend“ ist ihm der ganze „protestantische Kram“. Luther wird natürlich, wie wir dies von dieser Partei nachgerade gewohnt werden, als Räuber an fremdem Eigenthum, Verhöhner der Fürsten, Prediger der Revolution, Völler und Lüstling bezeichnet. Die angeblichen Beweise dafür sind empörende Fälschungen der Thatsachen und Geschichtzeugnisse. Von Ekel erfaßt, vermögen wir in der That nicht, den Diatriben dieses Pamphlets weiter zu folgen. Wir denken auch, daß Angeführtes genügt, um zu zeigen, in welcher Weise die Partei seines Ursprungs wählt. Ist es dann zu verwundern, wenn, wie es jetzt so häufig vorkommt, Übertreite von der katholischen zur protestantischen Kirche erfolgen? Ist es andererseits zu verwundern, wenn namentlich in den niedern Schichten, für welche auch noch besonders ein „christlicher Pilger“ gleichen Sinnes aus der Pfalz über den Rhein geschmuggelt und heimlich in Mainz, Heidelberg &c. colportiert wird, doch immer von neuem der Confessionshass entzündet wird? Was vermag gegen solches Treiben die bewundernswerte strengparitätische Haltung der Behörden? Was der überall mit gleicher Liebe versöhnende Geist eines treulichen Fürsten? Doch Gott sei Dank! fehlt auch der Gegensatz zu jenem aufwühlenden Treiben nicht, und zwar muß man vorzüglich anerkennen, daß bei dem Reformationsfest auch aus der katholischen Bevölkerung manches Zeichen echtheitlicher Anerkennung der protestantischen Confession hervorging. Über ein Memento müssen dagegen solche Ercheinungen wie jenes Pamphlet für alle Jene sein, die über das Reichtherrsch der Hierarchie im Staat zu entscheiden haben, und Jenen eine ernste Mahnung, die politischen Theorien zuliebe für eine absolute „Freiheit der Kirche“ plädieren. Die Frage wird tagtäglich brennender für Deutschland, und es läßt sich darüber kein Marifer Friede ohne definitive Entscheidungen schließen.

Preußen. * Berlin, 6. Juli. Auf die preußische und österreichische Note an Dänemark wegen der lauenburgischen Domänenangelegenheit &c. soll, wie man hört, bis gestern noch keine Antwort eingegangen sein. Die dänische Bekanntmachung vom 23. Juni d. J., in welcher angegeben ist, was dänischerseits unter den besondern Angelegenheiten des Herzogthums Holstein begriffen werde, dient auf den Inhalt der Antwort des dänischen Cabinets, wie man glaubt, hinlänglich schließen lassen. Nach der Ansicht der bedeutendsten hiesigen Staatsrechtakademie steht aber sowol in Betracht der bezüglichen Bestimmungen der Einzelverfassung als der Bestimmungen der gemeinschaftlichen Verfassung, welche den verfassungsmäßigen Rechten der deutschen Herzogthümer Abdruck thun und auf nicht verfassungsmäßigen Wege entstanden sind, den zu dem Deutschen Bunde gehörigen Landschaften der Sitzung des Art. 56 der Wiener Schlussette gegen das einseitige Verfahren der dänischen Regierung zu. Bei dem großen Eindruck, welchen letzteres im gesamten Deutschland macht, möchte es von Seiten Preußens und Österreichs bei dem ersten Schritte, falls derselbe ohne Erfolg bleibt, nicht sein Bewenden behalten, da die beiden deutschen Großmächte darin übereinstimmen sollen, daß dem deutschen Nationalgefühl und Rechtssinn in dieser Angelegenheit Rechnung getragen werden müsse. — Hinsichtlich der gegenwärtigen Verhandlungen der eisenacher Zollkonferenz hört man andeuten, daß es wegen der schwer zu erzielenden Stimmenmehrheit sämmtlicher Zollvereinstaaten sich als noch sehr zweifelhaft darstelle, ob irgend eine erhebliche Tarifänderung, sei es in Bezug auf die Eisengüte oder auf die Tabaksteuer &c., beschlossen werden dürfe. — In der am 4. Juli hier stattgehabten Versammlung des hiesigen Evangelischen Bundes hob der Vorsitzende hervor, daß es bis jetzt wol weniger

bekannt sei, daß die erste Veranlassung der nächsten Zusammenkunft des allgemeinen großen Evangelischen Bundes im kommenden Jahre hier in Berlin von dem König selbst ausgegangen sei. Ein Redner leitete die verhältnismäßig geringe Anerkennung des Evangelischen Bundes in Europa aus dem engherzigen Standpunkte ab, dessen Ursachen starker Confessionalismus und Staatskirchenthum seien. Die Ausrottung der Vorurtheile und Einseitigkeiten sei um so schwieriger, als sie schon mit der Muttermilch eingeflossen würden. So groß aber auch die Hindernisse seien, welche die europäischen Beziehungen darbieten, so dürfe das Bestreben, den Evangelischen Bund auch hier zu einer Wahrheit zu machen, doch nicht aufgegeben werden. Es müsse da nachdrücklich entgegengewirkt werden, wo sich Sonderparteien und Sonderlichen gegeneinander abschließen wollten.

— Bei der Wichtigkeit, welche die Tabakindustrie bei uns in Anspruch nimmt, wird es von Interesse sein, diejenigen Momente kennen zu lernen, welche der hiesige Handelsstand gegen die beabsichtigte Erhöhung der Tabaksteuer als die maßgebenden hervorgehoben hat. Wir lassen deshalb das Betreffende aus dem Berichte der Meisten der hiesigen Kaufmannschaft folgen: „Die infolge des Vertrags mit dem Steuerverein eingetretene Herabsetzung des Zolls auf unbearbeitete Tabakblätter macht sich, seitdem die im Steuerverein aufgespeicherten Lager geräumt sind, auch für das Geschäft in ihren günstigen Wirkungen fühlbar, und die über die drei ersten Quartale des vorigen Jahres veröffentlichten Beträge der eingeschafften Rohtabake (303,238 Th. und zwar 42,858 Th. mehr als in demselben Zeitraume von 1854) beweisen, daß die Reduction des Zolls den Konsum wesentlich vermehrt und den Staatsklassen Vortheil bringt. Eine fernere merkliche Steigerung der Einnahmen wird nach diesen bereits fühlbaren Resultaten unzweifelhaft erfolgen, da nach den eigenen und den Erfahrungen anderer Länder die Herabsetzung der Zölle und Steuern auf allgemein gewordene Consumationsartikel den Staatsentkünften sich stets günstig erwiesen hat, so ergreifen die Bevölkerungen diese Gelegenheit, um sich über die eine Erhöhung der Tabaksteuer betreffenden Anträge, welche im Hause der Abgeordneten gestellt worden sind und sofort das Geschäft in nicht geringe Unruhe und Unsicherheit gebracht haben, dahin auszusprechen, daß sie diese Anträge mit dem in Preußen bisher befolgten Finanz- und handelspolitischen System in entschiedenem Widerspruch finden. Nur die Möglichkeit, ein gutes amerikanisches Blatt zu billigen Preisen zu haben, gestaltet einen weitverbreiteten Consum dieser Ware; jede Vermehrung der Auslagen, welche man sie auch nicht auf den Eingang, sondern auf die Fabrikation oder Consumtion werfen, würde den Verbrauch bedeutend vermindern und auf schlechtere inländische Sorten hinwenden. Eine hohe Besteuerung oder das Monopol mag dort erträglich sein, wo man seit Jahrhunderten davon gewöhnt ist; sie würde aber, wo sie erst eingeführt werden soll, durchaus nicht die Geträge bringen, auf welche nach dem nächsten Augenblick gerechnet worden. Mit Sicherheit aber ließe sich voraussehen, daß sie sowohl einer wichtigen Landeskultur schädlich werden als eine Industrie in ihrer Existenz bedrohen würde, die im Zollverein nach dem Zutritt des Steuervereins allein durch die Fabrikation gegen 30,000 Menschen unmittelbar beschäftigt und den unverkennbaren Vortheil gewährt, daß große, kleinere und kleinste Fabriken nebeneinander bestehen können. Dass man ohne kostspielige und außerst belästigende Maßregeln, ohne solche Maßregeln, welche die Industrie nur auf wenige große Fabriken beschränken müßten, einen höheren, von der Fabrikation zu erhebenden Steuerbetrag nicht zu erlangen im Stande sei, und dass alle jene Maßregeln nicht anstreichen würden, um den Unterhals zu verdrängen, ist eine in allen andern Staaten mit solchen Versuchen gemacht und auch von den Herren Commissaren der Regierung in der betreffenden Commission des Abgeordnetenhauses bestätigte Erfahrung.“

Bekanntlich ist täglich von 80 Tabakfabrikanten, die sich in Hannover versammeln, eine Denkschrift gegen eine beabsichtigte Erhöhung der Tabaksteuer entworfen, um der Zollkonferenz übermittelt zu werden. Aus guter Quelle erfährt die Berliner Börsen-Zeitung schon jetzt, daß die auf solche Erhöhung gerichteten Anträge süddeutscher Regierungen an dem därfestirenden Votum Preußens und Hannovers so gut wie gescheitert sind, sodass also auch unsere inländische Tabakindustrie von jener sie in ihrer Existenz bedrohenden Finanzmaßregel verschont bleibt.

** Eisenach, 6. Juli. Wie man vernimmt, wäre Aussicht auf Herabsetzung des Eingangs zolls auf beide vorhanden. Man soll nämlich hierbei seitens der Zollkonferenz von der Erwägung ausgehen, daß die Seidenkultur im Bereich des Zollvereins, den gemachten Erfahrungen zufolge, nicht gedämpft werde; daß andererseits der Verbrauch der Seidenstoffe immer allgemeiner werde, sodass eine Herabsetzung des Zolls jenen im Ganzen steigern werde, daß eine diesfallsige Verminderung in der Einnahme im Ganzen nicht zu befürchten sei.

— Beim Königlichen Obertribunal zu Berlin kam am 5. Juli der Proces gegen den Kaufmann und Hoflieferanten Gerson und Genossen zur schließlichen Entscheidung. Nach den früher ausführlich mitgetheilten Verhandlungen waren der Kaufmann H. Gerson, dessen Geschäftsführer Detmold Löwenheim, der Kaufmann Mary Rosenthal und die Kaufleute Brüder Bach des Vergehens der Zollcontravention, resp. Theilnahme an der wiederholten Zollcontravention angeklagt. Vom Stadtgericht in Berlin wurden die Angeklagten zu bedeutenden Geldbußen und im Unvermögensfalle zu Gefängnisstrafen verurtheilt. In zweiter Instanz trat jedoch eine Ermäßigung der Geldbuße, beziehungsweise gänzliche Freisprechung ein, und insbesondere wurden der Geschäftsführer Löwenheim und die Kaufleute Brüder Bach von dem angeschuldigten Vergehen freigesprochen, die beiden andern Angeklagten jedoch verurtheilt, und zwar 1) Gerson zu 16,551 Thlr. 5 Sgr. event. 10 Monat Gefängnis, zur einmaligen Entrichtung der in einem Falle an Stelle des Confiscationswertes der defraudirten Waaren tretenden Geldstrafe von 50 Thlrn. solidarisch mit Moritz Rosenthal, sowie zur einmaligen Erlegung des für die übrigen Defraudationsfälle in separato zu ermittelnden Confiscationswertes der defraudirten Waaren, event. der an dessen Stelle tretenden Geldbuße; 2) Moritz Rosenthal zu 79 Thlr. 24 Sgr., event. 14 Tagen Gefängnis, sowie zur einmaligen Entrichtung einer an Stelle des Confiscationswertes der defraudirten Waaren festgesetzten Geldbuße von 50 Thlrn. solidarisch mit Gerson. Bei dieser Entscheidung beruhigten sich nur die freigesprochenen Angeklagten; Gerson und Rosenthal sowie die Oberstaatsanwaltschaft legten die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Das Obertribunal hat jedoch beide Nichtigkeitsbeschwerden zurückgewiesen und den Angeklagten Gerson und Rosenthal die Kosten auferlegt.

— Die von der Feuersprize zuerst gebrachte Nachricht, daß das Besson'sche Haus unter den Linden für die französische Gesandtschaft angekauft worden, wird von der Berliner «Zeit» als unbegründet bezeichnet.

— Frankfurter Blätter berichten aus Köln vom 1. Juli: „Am 29. Juni Abend begab sich ein an der Köln-Mindener Bahn in Deus angestellter junger Mann, ein Protestant, nach Köln in die Wohnung seiner katholischen Geliebten. Die Verschiedenheit der Religion mochte wohl das Hauptmotiv sein, weshalb die Eltern der Jungfrau die Neigung nicht gutheißen wollten. Die Liebe des Jünglings war indessen so heiß, daß er nicht von der Jungfrau lassen wollte und seinem Leben ein Ende zu machen drohte, wenn eine Vereinigung nicht zu erzielen wäre. Diesen Vorsatz hat er denn auch an jenem Tage im Hause der Geliebten in die That umgeschaffen.“

Thüringische Staaten. Aus Thüringen, 2. Juli. Die eisenacher Konferenz von höheren Polizeibeamten der verschiedenen deutschen Staaten hat nur zwei Sitzungen, den 30. Juni und den 1. Juli, gehalten. Gegenstand der Berathungen war dem Vernehmen nach die gegenseitige Unterstützung in polizeilichen Maßnahmen, und zwar sowohl der höhern als der niedern Polizeistellen.

Weimar. 4. Juli. Die Weimarer Zeitung berichtet: „Der Großherzog war am 29. Juni auf einer Partie durch die Waldecker Waldung von einem ernstlichen Unfall bedroht, welcher jedoch glücklicherweise ohne erhebliche nachhaltige Folgen vorübergegangen ist. Auf dem Ritte nach dem alten Schlosse stürzte das Pferd des Großherzogs und derselbe fiel, wurde jedoch, eine kleine Verletzung an der rechten Hand abgesehen, nicht beschädigt. Gleichzeitig hatte auch der Begleiter des Großherzogs, Adjutant Graf Henckel v. Donnersmark, denselben Unfall. Er trug eine unbedeutende Beschädigung am Fuße davon. — Das heute ausgegebene Regierungsblatt enthält unter Anderem die Veröffentlichung des Bundestagsbeschlusses vom 6. Juli 1854 zur Verhinderung des Missbrauchs der Presse, nebst Ausführungsverordnung.“

Freie Städte. Hamburg, 4. Juli. Ein politischer Flüchtling aus Polen, wie wir hören, Joseph Olsczki mit Namen, wurde gestern Morgen mit dem Eisenbahngüte als Arrestant nach Berlin abgeführt, um von dort an Russland ausgeliefert zu werden. Derselbe war von London hierhergekommen und wurde vor etwa drei Wochen in einem hiesigen Hotel am Jungfernkiez, wo er unter dem Namen Pehne logierte, verhaftet. Auch in Berlin sollen infolge dessen mehrere Personen, welche mit dem Polen in Correspondenz standen, festgenommen sein. Olsczki soll in der Mitte der dreißiger Jahre stehen und der Sohn eines Gutsbesitzers sein. Seine Güter sollen confisziert sein. In London war der Verhaftete, wie man hört, Associe einer Buchhandlung.

(Hamb. N.)

Schleswig-Holstein. Aus Altona vom 3. Juli schreibt die National-Zeitung: „Seit mehreren Tagen ist hier nach Briefen aus der Stadt Schleswig das fast unglaublich erscheinende, aber doch wohl nicht unbegründete Gerücht verbreitet, daß, wie man vermutet, auf Betrieb des Bürgermeisters Leisner, an Diesenigen von den dortigen Bürgern und Einwohnern, welche in den Kriegsjahren für die schleswig-holsteinische Armee oder das deutsche Bundes-(Reichs-) Heer Lieferungen übernommen oder auch sonst etwas an dieselben verkauft haben, der Ministerialbefehl ergangen sei, die damals eingenommenen Summen zurückzuverstatten.“

Oesterreich. Man schreibt aus Neutitschein in Mähren: „Am 29. Juni ereignete sich in dem benachbarten Wallfahrtsorte Bachau ein gräßliches Unglück. Unweit der Kirche, in einem Thale, an einer kühlen Quelle, welche Lubung spendend unter einem gesichteten Sandsteinfelsen hervorsprudelt, lagerte in der heißen Mittagsstunde eine Gesellschaft, ihr langes Mahl verzehrend und dazu einen frischen Trunk aus der grünäumteten Eredenzschale der Natur schöpfend. Da löste sich plötzlich, etwa

um 2½ Uhr, ein sogenannter «Hirsch», d. i. ein vorhängender Felsblock, in einer Höhe von 15 Fuß ab und fiel auf die im Schatten Mastenden. Vier Menschen wurden ganz zerquetscht und blieben augenblicklich tot; zwei davon konnte man trotz aller Anstrengung unter der Last ihres riesigen Grabsteins nicht hervorholen, einer der Letztern ist Vater von fünf Kindern. Sechs Personen wurden mehr oder minder stark verletzt. Bei zweien zweifelt man an dem Aufkommen. Ein 14jähriges Mädchen hatte die Geistesgegenwart, sich in dem Moment, wo sich der Block vom Felsen losriß, an diesen fest anzudrücken, und der Block fiel zu ihren Füßen nieder, ohne sie zu beschädigen. Die gerichtliche Commission verfügte sich bereits von Meseritsch an den Unglücksplatz.“

Gefallen.

Parma. Aus Mailand vom 27. Juni schreibt man der Badischen Landeszeitung: „Das Herzogthum Parma ist in einem schwer zu beschreibenden Zustande der Angst, denn man sieht von einem Tage zum andern einer Katastrophe entgegen. Es ist möglich, daß diese Befürchtungen übertrieben sind, aber gewiß ist, daß man sich sehr übel befindet. Die Österreicher verdoppeln ihre militärischen Vorsichtsmaßregeln; von gewisser Seite wird sogar behauptet, sie würden ihr Besatzungscorps auf 10,000 Mann vermehren. Die Besatzung von Piacenza hat die Kaserne in der Stadt verlassen und sich in die Festung zurückgezogen, neuer Truppen wegen, welche in gedachte Kaserne zu liegen kommen werden. Sowol in Piacenza als in Parma häuft man Kriegsmunition und Feuerschlünde an. In Piacenza ist ein halbes Bataillon Verstärkungstruppen eingetrückt, und zwar bei Nacht, um die Einwohner nicht zu erschrecken. 4000 Österreicher sind von Cremona aus auf dem Wege nach Piacenza.“

Kirchenstaat. In Rom sind nach einem vom 23. Juni datirten Schreiben im Österreichischen Volksfreund österreichische Pilger von dem Cardinal Graf Reisch empfangen worden. In der Kirche Maria dell' Anima hielt der Cardinal eine Anrede an dieselben, aus der folgende Stelle hervorgehoben wird: „Seid uns willkommen! Seit Jahrhunderten sind es die ersten Pilger, die das Grab des heiligen Petrus besuchen; ja besonders willkommen, die ihr die Ersten aus Österreich kommt, seit dem Moment, wo der allernädigste fromme Kaiser der Kirche die Freiheit gegeben, um an den Gräbern der Apostelfürsten euren Glauben zu stärken.“

Neapel und Sicilien. Man schreibt aus Paris: „Nach Briefen aus Neapel vom 26. Juni hat dort eine großartige Weiberemute stattgehabt, die nur mit vieler Mühe gedämpft werden konnte. Dieselbe fand im Quartier Borgo di Loreto statt, das zur Hälfte unter der Erde liegt und zum größten Theil von der niedrigsten Volksschicht der neapolitanischen Hauptstadt bewohnt wird. In diesem Quartier befindet sich eine Kirche, deren Pfarrer bei der weiblichen Bewohnerschaft des Quartiers in hohem Ansehen steht, da er von den frommen Damen des Viertels mit der Vertheilung der Almosen beauftragt ist. Dieser Pfarrer sollte nun in den letzten Tagen wegen Veruntreuung von für die Verschönerung seiner Kirche bestimmten Geldern verhaftet werden. Beim Bekanntwerden dieser Nachricht rotteten sich die Weiber zusammen und durchzogen mit Heulen und Wehklagen die Straßen. Viele waren mit Steinen bewaffnet und Andere trugen Asche mit sich, als Zeichen ihrer Trauer. Der famose Polizeibeamte Campagna, der den Pfarrer verhaftet sollte, wurde von weiblichen Insurgenten verjagt. Derselbe verlangte Truppen, die Regierung verweigerte jedoch dieselben, und der Oberst der Gendarmerie gab ihm nur 60 Mann, die aber von den Weibern in die Flucht geschlagen wurden. Die Insurgentinnen waren den ganzen Tag und die halbe Nacht Herrinnen des Viertels. In der Nacht verließ sich jedoch die Menge und es gelang der Polizei, 18 Räuberschreiberinnen und den Pfarrer zu verhaften, womit diese Komödie ein Ende hatte. — Demselben Schreiben zufolge ist der große politische Proces über die Personen, die bereits vor einem Jahre verhaftet wurden, auf den 4. Juli vertagt worden. Es sollen nämlich noch andere Zeugen verhört werden.“

(Köln. Z.)

Spanien.

Die Epoca vom 30. Juni berichtet: „Die neuesten Briefe aus Valladolid gehen bis zum 28. Juni um Mitternacht. General Armero war, von zwei Compagnien Nationalgarde begleitet, nach Valencia abgegangen. Der Verurtheilte, welcher am 28. Juni hingerichtet wurde, war Führer einer Galeere. Es scheint, daß er Flaschen mit Sündstoffen, deren sich die Empörer zur Feuerlegung bedienten, nach Valladolid gebracht hatte. Er weigerte sich, seine Mitschuldigen zu nennen. Neue Hinrichtungen, darunter die zweier Frauen, sollten am 30. Juni stattfinden. Alle Angaben beweisen, daß viel Geld vertheilt wurde. Der Plan der Verschworenen sollte sich über ganz Castillien ausdehnen. Zu Valladolid beabsichtigten die Auführer, die 800 Verbrecher freizulassen, welche sich im Gefängnisse dieser Stadt befinden. Man sagt, daß sich hier unter den Tumultanten Karlisten von den Banden der Hierros ic. befanden; vier oder fünf Nationalgardisten wurden während des Kampfes verwundet. Sobald der Kriegszustand verkündet worden war, hörte das Lärm auf, die Gruppen zerstreuten sich und die Ruhe wurde hergestellt.“

Frankreich.

Die Protestation von Seiten der Prinzessin Clementine bestätigt sich. Ihr desfallsches Schreiben, das übrigens die dargebotene Rente keineswegs direkt ablehnt, befindet sich in den Händen des Hrn. Boher, an den es gerichtet ist, und lautet:

Ich erfahre durch die Journale, mein Herr, daß der Kaiser dem Gesetzgebenden

Körper
Ludw
Gemei
feiner
22. S
meine
lebun
meine
vielge
verlar

der E
kann
bestra
Es g
Tod
10 D
Bran
scher
geföh
unnat
Regie
stahl
senken
rantär
gegen
(dort

nem
einer
fung
der E
Militä
Hände
selben
schlepp
ten.
20. No
res, f
Schnei
ders a
kein W
Krim
verleun
gen ei
der Lu
nicht sc
des Ki
als ein
Machw
nigstens
Bericht
Schnell
ihm au
bemerkte
wie ein
eines u
wol ein
umgesto
Geschwo
Al

die Tha
gers u
durch d
entlassen
per Wo
Au

Morde
hener P
er in se
doch der
Mord a
ner zweit
Au

auszubre
der briti
selbstgew
Schutz
Legislativ
responde
ten Bosu
Präsident
einem bli
Europäer
griff, ein

Körper vorgeschlagen hat, 600,000 Fr. Rente für die Kinder der Prinzessinnen-Löchter Ludwig Philipp's zu votiren. Ich befeile mich zu erklären, daß wir, der Prinz, mein Gemahl, und ich, keinerlei Abkommen mit der Regierung Ludwig Napoleon's getroffen, keinerlei Gunst, keinerlei Entschädigung beansprucht haben. Seit den Decreten vom 22. Jan., die meine Brüder, die Kinder meiner Schwester und mich des Erbtheils meiner Vorfahren beraubten, habe ich alle Gelegenheiten benutzt, um gegen diese Verleugnung meiner Rechte zu protestieren. Ich habe die Güter zurückgesodert, die mir durch meinen Heiratsvertrag garantiert, die Besitzungen, die mir von dem Könige, meinem vielgeliebten Vater, vermacht worden waren. Ich habe Gerechtigkeit verlangt und ich verlange sie noch.

Großbritannien.

+ London, 5. Juli. Infolge eines von Ewart gestellten Antrags ist von der Regierung ein Ausweis veröffentlicht worden, aus dem man ersehen kann, daß in den britischen Colonien noch viele Verbrechen mit dem Tode bestraft werden, für die im Mutterlande eine mildernde Strafe erkannt wird. Es genüge, hier einige Beispiele anzuführen. So steht in Canada noch der Tod auf Seeräuberei, Rothzucht, fleischliche Vermischung mit Mädchen unter 10 Jahren und Beträgerien durch Postbeamte; in Neubraunschweig auf Brandlegung von Schiffen, Raub, Einbruch, Sodomie und Aufstecken falscher Signale an der Küste; auf den Prinz-Edwardsinseln außer den angeführten Verbrechen auf Brandstiftung in Gotteshäusern und Beihilfe zu unnatürlichem Abortus; in Jamaika auf Falschmünzerei und Fälschung des Regierungssiegels; in Nevis auf Brandlegung in Zuckerplantagen, Diebstahl und Einbruch; in Malta auf die Zerstörung von Brücken, das Versenken von Schiffen, das Aufstecken falscher Signale und absichtlichen Quarrantänebruch. In Nevis und Honduras besteht sogar noch ein altes, bloß gegen Farbige gerichtetes Gesetz, welches über eine eigene Art Zauberer (dort unter dem Namen Obeahmen bekannt) die Todesstrafe verhängt.

Gestern wurde in London ein Proces zwischen der Times und einem Schneidergesellen verhandelt und der Drucker der Times zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 400 Pf. St. verurtheilt. Die Veranlassung des Rechtsstreits war folgende: Der bekannte Krim-Correspondent der Times hatte erzählt, der „Agent und Repräsentant“ eines berühmten Militärschneiders von London sei in Balaklava zu nächtlicher Stunde in Handel mit den Wächtern der öffentlichen Ruhe gerathen, habe einem der selben einen Faustschlag ins Gesicht versetzt, sei dann vor den Profos geschleppt worden und habe auf Befehl desselben 20 Hiebe aufgezählt erhalten. Dieser ehrenrührige Bericht, datirt aus dem Lager vor Sewastopol, 20. Nov. 1855, und abgedruckt in der Times vom 3. Dec. desselben Jahres, kam dem Kläger Smith, Agenten oder Repräsentanten des londoner Schneiders Buckmaster (zu Deutsch Bockmeister) zu Gesicht. Niemand anders als er konnte gemeint sein, da sich zu der besagten Zeit außer ihm kein Agent oder Repräsentant eines londoner Militärschneiders auf der Krim befand. Infolge davon erging an die Times die Aufforderung, jene verleumderische Erzählung zu widerrufen. Die Times zog Erkundigungen ein, gelangte zu der Überzeugung, daß die ganze Geschichte aus der Lust gegriffen sei, und brachte eine Berichtigung. Diese war jedoch nicht so beschaffen, daß sie heilenden Balsam in das verwundete Gemüth des Kleiderkünstlers goss, ward vielmehr noch gestern von seinem Advocaten als ein „spöttisches und verächtliches, ebenso beleidigendes als skandalöses Machwerk“ bezeichnet. Der Spott muß ziemlich fein und versteckt sein; wenigstens haben wir ihn trotz aller Mühe bei Durchlesung der erwähnten Berichtigung nicht zu entdecken vermocht. Der Antrag des gekränkten Schneiders lautete auf 1000 Pf. St. Entschädigung, und die Jury erkannte ihm auch wirklich 400 Pf. St. zu, obgleich der Richter in seinem Résumé bemerkte, die Annahme, als habe die Times dem Kläger gegenüber irgendwie eine böse Absicht gehabt, sei geradezu lächerlich, und der Widerruf eines unfreiwiliigen Irthums sowie die Zahlung der Gerichtskosten werde wol eine hinreichende Buße sein. Die Times meint, ein solches Urteil müsse umgestoßen werden und legt Berufung an ein anderes Gericht und andere Geschworene ein.

Als Beispiel schönen Edelsinns unter der Kaufmannsklasse verdient die Thatsache erwähnt zu werden, daß eine hiesige Firma (Hamburger, Nogers u. Comp., welche eine Fabrik von Soldatenequipirungen hat), die sich durch die Zeitumstände veranlaßt sah, einen großen Theil ihrer Arbeiter zu entlassen, den Befragten darunter eine lebenslängliche Pension von 10 Shill. per Woche ausgesteckt.

Aus Irland tönt wieder einmal die Trauerkunde eines agrarischen Mordes herüber. In der Königs-Grafschaft wurde nämlich ein angesehener Pächter, Namens William Curran, um 11 Uhr Nachts, während er in seiner Stube saß, von Meuchelmördern erschossen. Viele wollen jedoch dem Verdachte Raum geben, es sei dies nicht sowol ein agrarischer Mord als eine Nachthat der Verwandten seiner ersten Frau, die mit seiner zweiten Ehe nicht einverstanden sind.

Auf dem Cap der Guten Hoffnung droht ein neuer Kaffernkrieg auszubrechen. Bekanntlich ist ein ansehnlicher, aber dünn bevölkter Theil der britischen Colonie als Freistaat constituit worden. Derselbe hat einen selbstgewählten Präsidenten und besitzt legitime Ansprüche auf den englischen Schutz. Am 23. April (so hört man jetzt, auffallend spät) empfing die Legislative des Cap mehrere Botschaften vom Gouverneur, nebst einer Correspondenz, die zwischen dem Präsidenten des Freistaats und dem bekannten Bosutoshäuptling Moschetsch wegen der Grenzlinie stattgefunden hat. Der Präsident spricht in einem Schreiben an den Gouverneur die Besorgniß vor einem blutigen Kriege aus, da die Kaffernhäuptlinge eine Liga gegen die Europäer geschlossen hätten. Auch theilt der Präsident mit, er sei im Begriff, eine Anzahl Bulukaffern auszutreiben, die sich auf den Meiereien der

Einwohner niedergelassen haben, daselbst eine communistische Wirthschaft zu treiben suchen und sich mit gelegentlichen Viehdiebstählen nicht begnügen, sondern die Verbindung mit Natal abzuschneiden drohen. Auf Anlaß dieser Mittheilung und auf Grund mehrerer alarmirenden Gerüchte von der Grenze her hat der Gouverneur nach Mauritius geschrieben und sofortige Abfendung eines englischen Regiments requirierte.

Nach Briefen aus der Havanna hält Spanien seinen mit England abgeschlossenen Vertrag zur Abschaffung des Sklavenhandels mit diplomatischer Treue. Vor kurzem wurden auf dem Süden der Insel Cuba 300 Neger „importirt“ und zu 68 Guineen „per Stück“ gekauft. In Sagua sind ebenso zwei Schiffsladungen, aus 700 Negern bestehend, gelandet worden. Eine Zuschrift an die Morning Post macht die englische Regierung darauf aufmerksam. Die Thatsachen sind ihr längst kein Geheimnis. Sagte doch Lord J. Russell voriges Jahr im Unterhause mit dritten Worten, daß man sehr wohl wisse, welch ein großes und einträgliches Geschäft die Königin-Mutter Maria Christina im Handel mit schwarzem Menschenfleisch gemacht habe.

Dänemark.

Aus Berlin vom 5. Juli wird der Agentur Havas telegraphiert: „Dänemark hat gegen das Einschreiten des Auslandes in Bezug auf die innern dänischen Angelegenheiten protestirt.“

Rußland.

Die evangelische Bevölkerung Russlands wird in sechs Consistorialbezirke getheilt, von denen drei, nämlich die von Esthland, Dessel und Livland, auf die Grenzen dieser Provinzen beschränkt sind; der kurländische umfaßt außer Kurland noch die Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno, Witebsk, Minsk und Mohilew. Das ganze übrige Reich fällt auf die beiden Consistorialbezirke von Petersburg und Moskau, und zwar so, daß der erstere den Norden, Osten und Süden des europäischen Russland, letzterer die Mitte und den Westen und ganz Asien umfaßt. Die aus 100 Seelen bestehende evangelische Gemeinde von Neuarchangel auf Sizka gehört noch zum petersburger Bezirk. Nach den letzten Zählungen aus dem Jahre 1853 betrug die Gesamtzahl der Lutherischen im russischen Reich 1,852,224.

Donaufürstenthümer.

Der Kölnischen Zeitung wird aus Paris vom 4. Juli geschrieben: „Das Ereignis des Tages ist eine schreckliche Affaire, die sich in den Donaufürstenthümern ereignet hat. Bekanntlich hat die französische Regierung in Giurgewo einen Telegraphenposten, der von 10—12 französischen Soldaten bewacht wird. Ein österreichischer Offizier ging vor einigen Tagen an dem Posten vorbei. Ein davorstehender französischer Soldat grüßte ihn nicht, einerlei, aus welchem Grunde. Der österreichische Offizier hielt sich deshalb für beleidigt und trat auf den Soldaten zu, um ihn zur Rede zu stellen. Der Soldat gab natürlich eine grobe Antwort. Der Offizier wurde noch größer, und da der Franzose sich dies nicht gefallen lassen wollte und ihm gehörig diente, so fiel der österreichische Offizier mit seinem Stock über ihn her und prügelte ihn durch. Der Soldat, der nicht bewaffnet war, flüchtete sich in den Posten. Der österreichische Offizier machte sich ebenfalls aus dem Staube, kam aber gleich mit 50 bewaffneten österreichischen Soldaten zurück, ließ den Posten umzingeln und erzwang die Herausgabe des französischen Soldaten, der ihn beleidigt hatte. Dieser Unglückliche wurde darauf von den Soldaten aufs gräßlichste mishandelt und gab inmitten der Soldaten seinen Geist auf. Der österreichische Offizier wurde auf Reklamation des französischen Consuls verhaftet und eine Untersuchung ist sofort eingeleitet worden. Die französische Regierung hat sich jedoch damit nicht zufriedengestellt, sondern die sofortige Erschießung des österreichischen Offiziers und die exemplarische Bestrafung aller Teilnehmer an diesem schrecklichen Attentat in einer Note verlangt, welche heute Graf Wallensti nach Wien sandte.“ Wir bemerken zu dieser Mittheilung, daß die Kölnische Zeitung selbst, und wir mit ihr, der Meinung ist, daß sich die Sache doch wol etwas anders verhalten möge.

Unterm 5. Juli schreibt man dann auch noch der Kölnischen Zeitung: „Die österreichische Regierung hat eine Note über den bedauerlichen Vorfall, von dem ich Ihnen gestern schrieb, an die französische Regierung gesendet. Man verspricht darin eine exemplarische Bestrafung aller Teilnehmer am Attentat. Bei meiner gestrigen Erzählung muß ich berichtigten, daß der österreichische Offizier, die erste Ursache des Vorfalls, nicht mit den Soldaten zurückkam. Dieselben wurden blos von einem Corporal befehligt.“

Türkei.

Konstantinopel, 21. Juni. Die Nichtmuselmanen werden, wie man hört, statt 12,500 Mann jährlich zu stellen, 62½ Mill. Piaster Rekrutengeld dafür entrichten.— Balaklava soll am 2. Juli den Russen übergeben werden. In Kamisch wird ehestens ein englischer und französischer Consul erwartet. Kertsch soll auf Kosten des Kaisers von Russland wieder erbaut werden; die feierliche Übergabe erfolgte am 21. Mai.— Der Schah von Persien sendet ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser Napolon.— Der Vicekönig von Ägypten ist dem Vernehmen nach aufgefodert worden, mit einigen Regimentern gegen den noch immer nicht gestillten Aufstand in Arabien einzuschreiten.

(Dest. Ez.)

— Der Österreichischen Zeitung schreibt man aus Konstantinopel vom 25. Juni: „Die Untersuchung gegen den Pascha von Varna wegen Ermordung des bulgarischen Mädchens ist in ein neues Stadium getreten, indem eine Specialcommission niedergesetzt ist, welche, nachdem bisher keine Schuld an dem Pascha gefunden war, nochmals inquiriren soll. An der

Spitze dieser Commission steht Ahmed Wostf-Efendi. Eine ausschneidende Neuerung dabei ist, daß eine Art Staatsanwalt, der in diesem Prozesse das öffentliche Interesse zu wahren hat, ad hoc eingesetzt worden ist. Die Wahl ist auf Hrn. Gabrisi, Rath des Handelsgerichtshofs, gefallen, einen geborenen Bulgaren und vielleicht einen der wichtigsten Justizmänner, den die Türkei besitzt. In dem Prozesse gegen den tunesischen Offizier, der einen Griechen gemordet hat, wird eine ähnliche Stelle als Attorney-General der Sectionsrath Süßhi-Bei erhalten. In beiden Angelegenheiten erschwere die hohe Stellung der Verbrecher die Beendigung und rückhaltlose Durchführung der Untersuchung außerordentlich, da der Grundsatz: «Ohne Ansehen der Person» auch in dem türkischen Staatsleben leider noch hat seine Wurzel geschlagen hat.

Griechenland.

Athen, 28. Juni. Die Räuberverfolgungen haben neuerlich wieder günstige Ergebnisse geliefert. — Die Aussichten auf die Korintheise haben sich sehr günstig gestaltet. (Desr. G.)

China.

Die Ueberlandpost von Hongkong vom 10. Mai d. J. bringt über den gegenwärtigen Stand der politischen Verhältnisse im Innern Chinas ausführliche Nachrichten. Danach befindet sich die Provinz Kiangsi beinahe vollständig in den Händen der Rebellen, welche, außer vielen anderen Ortschaften, auch die Hauptstadt erobert haben und von dort bereits in die Provinz Fukien vingerückt sind und die große, berühmte Handelsstadt Tschuschau bedrohen. Ebenfalls haben in vier andern Provinzen Hu-peh, Kwangsi, Hunan und Kweitschau die Rebellen mit Erfolg ihr Haupt erhoben. Die lange von den Kaiserlichen Truppen belagerte und gelegte von den Rebellen als Schutzhäuser verlassene Stadt Yangtschau, am nördlichen Ufer des Yangtsekiang, Tschinkiangfu gegenüber, der Schlüssel zu dem 300 Meilen langen, Peking und Nanking verbindenden Kaiserkanal, ist ebenfalls von den Rebellen erobert worden. Von Nanking aus hat der Generalkaiser in nördlicher Richtung zwei neue Provinzen unterworfen und hält sie fortwährend in Schath. Es schien bisher, als habe er seinen urfänglichen Plan, auch die Nordprovinzen des Reichs zu besiegen, aufgegeben; gegenwärtig aber deutet Alles darauf hin, daß er übermals einen Feldzug nach dem Norden beabsichtigt, oder doch mindestens nicht mehr wie bisher defensiv in seiner Position im mittleren China verharren, sondern wiederum zum Angriff übergehen will. Eine Gesellschaft von Amerikanern, welche anlangt in einer Yacht den Yangtsekiang hinaufsegelte, wurde von den Kanonen in Tschinkiangfu zur Umkehr genötigt, obwohl sie die Flagge der Vereinigten Staaten ausgezogen hatte. Die Rebellen halten also hier den Belagerungszustand mit Energie aufrecht. Die kaiserlichen tatarischen Feldherren fahren fort, gegen Tschinkiangfu und Kweitschau, welche den Yangtsekiang durch ein Kreuzouer beherrschen, ihre besten Truppen und eine starke Flotte zu sammeln. Letztere wird aber gegen die Landbatterien nichts auszurichten im Stande sein, und es ist sehr zu befürchten, daß diese Kanontenboote, aus denen die Flotte meist besteht, sich alsbald auf den Seeraub verlegen werden, wenn sie die Unmöglichkeit eines Siegs eingesehen haben. Im fernen Westen des Reichs regen sich die Miao-tse, jenes von den Mandchus bisher noch niemals vollständig unterworfone Gebirgsvolk, das durch Kühnheit und Freiheitsliebe hervorragt. So befindet sich in der That die Mandchuregierung gegenwärtig in einer nicht sehr hoffnungsvollen Lage; immerhin aber dürfte sie doch im Stande sein, in den nördlichen Provinzen, wo sie ihre besten und zuverlässigsten Soldaten, die Tataren, rekrutiert, die Herrschaft zu behaupten. (M. Pr. S.)

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 7. Juli. Das Ministerium des Innern erließ unterm 26. Juni folgende Verordnung, die Zeitungscautionen betreffend:

Es ist zeitlich nicht feststellt der Fall vorgekommen, daß die Herausgeber von Zeitschriften thils nach §. 13 sg. des Gesetzes vom 14. März 1851 bei der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern zu bestellenden Cautionen zu einem Theile in baarem Gelde, zum andern Theile in Staatspapieren erlegt, thils die erlegten Cautionen wiederholt verändert, d. h. bald die in Staatspapieren erlegten Cautionen gegen baares Geld vertauscht, bald umgekehrt, statt baarem Gelde, Staatspapiere deponirt und in einiger Zeit wieder damit gewechselt, thils die Beträge der Cautionen oder die von denselben entfallenden Zinsen vor Eintritt des Zeitpunktes, zu welchem nach §. 15 des Preßgesetzes die Rückzahlung einer Caution von Seiten des Erlegers gefordert werden kann, an dritte Personen abgetreten haben, von welchen Letztern diese Beträge hierauf zuweilen abermals weiter cedirt werden sind. Da jedoch dieses Gebahen weder im Sinne des angezogenen Gesetzes liegt, noch mit einem ordnungsmäßigen Geschäftsgange bei der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern verträglich ist, so findet sich das Letztere veranlaßt, hiermit Folgendes zu verordnen:

§. 1. Es hat zwar dabei zu bewenden, daß nach §. 15 des Gesetzes vom 14. März 1851 der Wahl des Deponirenden überlassen ist, die für eine Zeitschrift zu bestellende Caution entweder in baarem Gelde oder in königlich sächsischen, wenigstens 4 Proc. Zinsen tragenden Staatspapieren zu erlegen, doch ist jedenfalls der ganze Betrag der Caution entweder nur in baarem Gelde oder nur in Staatspapieren zu erlegen, und fünfzig nicht weiter zulässig, daß eine und dieselbe Caution zum einen Theil in Staatspapieren und zum andern Theil in baarem Gelde besteht werde. §. 2. Sobald die Erlegung einer Caution und die Ausstellung des Cautionsscheins erfolgt ist, so ist eine Umtauschung der in baarem Gelde erlegten Cautionen gegen Staatspapiere, oder umgekehrt, fünfzig nicht mehr statthaft. §. 3. Denjenigen Leventen, welche ihre Caution in Staatspapieren gestellt haben, liege es ob, die Auslösung der zu ihrer Caution gehörenden Staatspapiere selbst im Auge zu behalten, und entsprechend bei der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern, unter Übereichlung des Cautionsscheins und einer gerichtlich recognoscirten Quittung über den Rückempfang der ausgelösten Papiere, die betreffende Caution, in Staatspapieren, zu ergänzen. §. 4. Die Zahlung der nach §. 15 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 zu gewährnden Zinsen von den baaren Cautionen sowie die Ausbändigung der von Staats-

papieren fällig werdenben Coupons, nicht minder die Rückzahlung der Cautionen selbst, soweit überhaupt nicht ein nach §. 16 des Preßgesetzes zu beurtheilendes Bedenken entgegensteht, von jetzt ab nur an Diejenigen, welche die Caution in Gemäßheit von §. 13 des Preßgesetzes bestellt haben und auf deren Namen der Cautionsschein lautet, oder an deren gehörig legitimire Bevollmächtigte zu geschehen. Auf die zwischen den Cautionbestellern und deren Gläubigern oder sonstigen dritten Personen, bezüglich der Cautionsummen etwa bestehenden Contrakte oder sonstigen Rechtsverhältnisse und namentlich auf etwaige Gesetze ist seitens der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern künftig, außer in dem in §. 6 erwähnten Fall, keine Rücksicht zu nehmen. §. 5. Die schon jetzt bestehenden und der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern bereits angezeigten Rechtsansprüche dritter Personen an Zeitungscautionen und an die von denselben fällig werdenben Zinsen sollen zwar von gesetzter Kassenverwaltung auch fernherin beachtet werden, doch ist eine anderweitige Gefahr solcher Rechtsansprüche bei der Kassenverwaltung des Ministeriums des Innern künftig nicht weiter zu berücksichtigen. §. 6. Eine Abweichung von den vorstehend in §§. 4 und 5 getroffenen Bestimmungen ist nur infolge einer von der zuständigen Gerichtsbehörde ausgehenden Inhibition oder Haftsvollstreckung statthaft. §. 7. Diese Verordnung ist in allen, in §. 21 des Preßgesetzes bezeichneten Zeitschriften abzudrucken. Hiernoch haben alle Alte, die es angibt, gebührend zu achten.

Von demselben Ministerium erging unterm 24. Juni folgende Bekanntmachung:

Es häufigt sich die, vor kurzem erst noch bei dem Brandungsklub in Schwerin gemachte Erfahrung bestätigt, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl der jährlich stattfindenden Feuerbrünste durch fahrlässiges Gebahen mit den jetzt allenthalben gehörfählichen, außerordentlich leicht entzündbaren Streichzündhölzchen, insbesondere seitens nicht gehörig beaufsichtigter Kinder entsteht, umso mehr verdient die aus einer in neuester Zeit von dem Fabrikanten Drechsler zu Nürnberg gemachten Erfahrung hergegangene Gattung von Streichzündhölzern Beachtung, welche, unter der Bezeichnung „Anti-Phosphor-Zündhölzer“ in den Handel gebracht, die Eigenschaft haben, sich nur durch Streichen über einen, besonders dazu präparirten Reibstock zu entzünden, während sie der Entzündung an jedem andern beliebigen Körper unzugsfähig sind. Wird auch durch diese Eigenschaft der Drechsler'schen Zündhölzer nicht jeder Missbrauch derselben unbedingt ausgeschlossen, so dient sie doch jedenfalls dazu, die obgedachten Folgen fahrlässigen Gebahrens damit wesentlich zu beschwanken, und schon aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gebrauch dieses Fabrikates sich bald in den Haushaltungen verbreite. Ob unter gewissen noch der Erdrierung unterliegenden Voranstellungen die beregte neue Erfahrung künftig sogar zu einem Verbote der jetzt gebräuchlichen Zündhölzchen Anlaß geben möchte, muß zur Zeit weiterer Erörterung vorbehalten bleiben. Zwischends nimmt aber das Ministerium des Innern Veranlassung, das Publicum auf die Anti-Phosphor-Zündhölzer aus der Drechsler'schen Fabrik in Nürnberg aufmerksam zu machen und deren möglichst allgemeine Anwendung zu empfehlen. Die vorstehende Bekanntmachung ist nach §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, in allen baselbst bezeichneten Zeitschriften zum Abdruck zu bringen.

* Leipzig, 7. Juli. Unsere Armenanstalt ist vom 1. Nov. 1855 bis 25. Juni d. J. an Vermögensstücken, Geschenken und außerordentlichen Gaben die Summe von 4783 Thlr. zugeslossen, außerdem noch 3746 Mar. von der Städteischen Speiseanstalt à Stück 12 Pf. Unter den Hauptposten erwähnen wir eines Geschenks von 100 Thlr. durch die Prinzessin Amalie, eines Legats von 1000 Thlr. des Kaufmanns Füllimich, eines Legats von 500 Thlr. des Kaufmanns Chr. Schomburgk, eines Legats von 500 Thlr. des Kaufmanns H. Mengeschen, eines Legats von 400 Thlr. des Buchhändlers und Buchdruckereibesitzers Teubner, eines Geschenks von 400 Thlr. des Buchhändlers J. A. Baumgärtner, eines Geschenks von 400 Thlr. der Frau Caroline v. Hoffmann, geb. Mayer. — Bei dem Stadtrath sind im vorstossenen Monat Juni 216 wohlfahrtspolizeiliche Vergehen zur Anzeige gebracht und mit den entsprechenden Strafen belegt worden.

+ Zwickau, 5. Juli. Der Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein hat auf seinem Komplex in einer Tiefe von 480 Ellen ein Kohlenstück erhoben. Nachdem man 1 Elle 7 Zoll Kohle durchbohrt, hat man einige Zoll Scheren angetroffen und ist wieder auf ein Kohlenstück gestoßen, das bis jetzt noch nicht durchsenkt ist. Das Areal des Vereins beträgt 160 Scheffel und die Zahl der Actien 2000. Die übrigen Vereine haben ein günstiges Ergebnis noch nicht erlangt. Die Actien derselben sind seit früher bedeutend gefallen, und manche, auf welche einige Thaler eingezahlt sind, werden mit wenigen Groschen verkauft. Bei einigen haben die Actionäre die Lust fast ganz verloren, und es bleiben bei Einzahlungen zuweilen mehrere Hundert Actien im Rückstande. Ob obenerwähnte Entwicklung geeignet sein wird, neues Leben in die übrigen Vereine zu bringen, muß abgewartet werden. Die Bildung eines Vereins für Erwerbung des Untertriebischen in den Fluren des etwa eine Stunde nordöstlich von hier gelegenen Dorfes Auerbach zum Zwecke des Abbaus der dort mächtig lagernden Steinkohlen hat hier so wenig Anklang gefunden, daß die Sache scheitern muß, wenn sich nicht auswärtige Teilnehmer finden.

† Freiberg, 6. Juli. Je tiefer und schmerzlicher es empfunden werden muß, wenn religiöse Unzulässigkeit und Reprehension im südöstlichen Europa förmlich wiederum gepflegt und gleichsam gesetzlich gemacht werden, desto erfreulicher ist es, wenn man, zumal aus eigener Anschauung, vom Gegenteil berichten kann. Gestern Abend 10 Uhr ward ein Rheinländer, der seit neun Monaten die hiesige Bergakademie besuchte, katholischen Glaubensbekennnisses, begraben: Lehrer und Kommilitonen, die Letztern 50 an der Zahl, mit Fackeln, begleiteten den 19jährigen Jungling unter dem Geläute protestantischer Glocken zu seiner Ruhestätte auf dem protestantischen Kirchhofe, wo der hiesige katholische Geistliche eine recht ansprechende Grabrede hielt. Mit wahrer Freude darf ich versichern, daß weder in diesem jüngsten Falle noch bei irgendeinem andern ähnlichen eine Spur von Unzulässigkeit in unserer Stadt vorgekommen ist. — Gestern früh war die Temperatur so niedrig, daß an exponirten Stellen die jungen Waldculturen gelitten haben und die Blätter, die auf der Bleiche lag, stiefgefroren waren. (Aus Schneeberg erhielten wir gestern einen Privatbrief, der die Mitteilung enthält, daß es dort und höher hinauf ins Gebirge in einer der letzten Nächte stark gefroren habe. D. Ned.)

selbst. Bedenksamtheit scheint zweifelhaft zu sein, ob der Tod des Haushalters Heckel in Dresden ist am 5. Juli, also gerade 14 Tage nach der That, an den Folgen der ihr von ihrem Manne beigebrachten schweren Verlegungen gestorben.

Berichtigung. In einigen Exemplaren unserer Nr. 156 sind in dem Artikel Christiania die dort vor kommenden Namen Welhaven und Munch falsch gedruckt, was wir hierauf zu berichtigten bitten.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Preussen. Johanniterorden: der bei der königlich sächsischen Gesandtschaft zu Berlin angestellte Legationssekretär Richard Leo v. Abhausen ist.

Handel und Industrie.

Dresden, 6. Juli. Es ist nicht unbekannt, daß der Stil unserer sächsischen Schäferzüge aus dem Alten spanischen Schaf hervorgegangen, daß der Administrator Prinz Löwe vor fast 100 Jahren die spanische Regierung um Überlassung spanischer Mutterschafe und Stähre bat, daß König Karl III. hierauf 100 Schafe, 100 Wölde und 6 Schäfer dem Prinzen zum Geschenk mache, welche am 23. Dec. 1765 bei Dresden eintrafen, daß 1778 abermals 200 Stück und 1815 wieder 161 Stück Merinos für die sächsischen königlichen Musterzüchterei zu Nennendorf und Schöningen aus Spanien bezogen, sowie daß die bekannte sächsische „Electoralwolle“ einen mehr als europäischen Ruf erhalten hat. Bemerk sei hierbei, daß die im Jahre 1815 aus Spanien gekauften Schafe zu einer aus Spanien in die Gebirge von Sachsen gebrachten alten Merinoherde von dem carmenischen Stamm des Klosters Gurkland gehörten. Wie bedeutend in Spanien früher die Schafzucht war, erhebt man, wenn man weiß, daß das Land vor den Kriegsjahren von 1808–13 über 14 Mill. Schafe (9 Mill. Merinos transalpinantes, Wanderschafe, und 5 Mill. Merinos estantes, stehende, im Stalle überwinternde) hatte, eine Zahl, die sich nach jenen Jahren auf fast die Hälfte reduzierte. Wie dort dieser wichtige Theil der Landwirtschaft rückwärts ging, so schritt derselbe in unserm Vaterlande efreudlich vorwärts. Die auerkennenswerthen Bemühungen unserer Regierung, welche sich namentlich durch die Anstellung eines tüchtigen Schäferdirektors, Kuniz, großes Verdienst erwarb, wie die rastlosen, keine Opfer scheuenden Bestrebungen mehrer Schäferbesitzer haben die sächsische Schafzucht auf eine Höhe gebracht, welche in neuester Zeit wieder in Frankreichs Hauptstadt die ungestaltete Aufnahme gefunden hat. Wurden doch dem mit dem ersten Preise beehrten Rittergutsbesitzer Gadeast auf Thal bei Oschatz 10,000 und dem mit dem zweiten Preise belohnten Rittergutsbesitzer Steiger bei Weissen, zwei ausgezeichneten Schafzüchtern, 8000 Fr., diese letztern von einem Spanier, für einen Stähr geboten, ohne daß jedoch daran eingegangen wurde.

Die Zollvereinsnahme im ersten Quartale 1856 betrug brutto 4,277,770, an Aus- und Durchgangsabgaben 120,856 Thlr. Von erstern hat erhoben Preußen 2,721,258, Hannover 404,983, Sachsen 340,612, Bayern 177,328, Frankfurt 157,335, Baden 105,335, Kurhessen 81,950 Thlr. z. Nach Abzug der Kosten bleiben davon Steinertrag 3,612,749 Thlr. Die zufolge des zwischen Preußen, Sachsen und den thüringischen Staaten geschlossenen Vertrags vom 4. April 1853 gemeinschaftliche Brantweinsteuer und Uebergangabgabe von Brantwein hat nach der nunmehr aufgestellten provisorischen Abrechnung für das erste Quartal 1856 eine Bruttoinnahme von zusammen 2,083,098 Thlrn. gewährt, wovon 2,081,939 Thlr. auf die Brantweinsteuer und 1159 Thlr. auf die Uebergangabgabe fallen. Nach Zurechnung der Defekte aus der Registerrevision und nach Abzug der Vergütungen für irrtümlich erhobene Gefälle, Bonification für exportirten Brantwein (63,495 Thlr.) u. dergl. bleibt ein Bruttoertrag von 2,019,405 Thlr. zur Vertheilung. Davon fallen nach dem vereinbarten Vertheilungsmäthabe der Bevölkerung auf Preußen und die mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder und Gebietsteile 1,756,032 Thlr., auf Sachsen 161,311 Thlr. und auf den thüringischen Verein 102,062 Thlr. Nach der nunmehr für das erste Quartal 1856 aufgestellten provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangabgabe von Wein und Most, Tabakblättern und Tabaksfabrikaten in den wegen gleichmäßiger Besteuerung des Tabaks- und des Weinbaus zusammengetretenen Zollvereinstaaten sind während des gedachten Zeitraums an Uebergangabgabe von Wein und Most überhaupt eingegangen 37,361 Thlr., von Tabakblättern und Tabaksfabrikaten 19,222 Thlr. Nach Zurechnung der Defekte aus Veranlassung der Registerrevision und nach Abzug der Rückerrstattungen wegen unrichtiger Erhebungen u. dergl. stellt sich der zu vertheilende Gesamtbruttoertrag auf 56,585 Thlr. Aus folge des vertragsmäßigen Vertheilungsmodus der Bevölkerung der einzelnen Staaten unter Erhöhung der Volkszahl von Hannover und Oldenburg um drei Viertel ihres Betrags fallen von jener Summe — mit Berücksichtigung des der kurfürstlich hessischen Regierung für die größern Aussichtslosen bewilligten jährlichen Übersums von 1000 Thlr. — auf Preußen 38,500 Thlr., Luxemburg 430 Thlr., Sachsen 4352 Thlr., Hannover 7680 Thlr., Kurfürstentum Hessen 1874 Thlr., Thüringen 2244 Thlr., Braunschweig 541 Thlr., Oldenburg 955 Thlr.

Die Berliner Börsen-Zeitung schreibt aus Berlin vom 5. Juli: „Gestern Abend hat, wie wir schon als bevorstehend gemeldet haben, sich hier eine abormalige Credit-Kommanditegesellschaft unter dem Namen „Berliner Bankverein“ definitiv constituit. Als Gesellschafter dieser Gesellschaft werden Dr. C. D. Wolff (Firma Wolff u. Comp.), Abraham Meyer (Firma E. J. Meyer) und Commerzienrat Leonor Reichenheim (Firma N. Reichenheim u. Sohn) zeichnen, und es sind außer diesen drei Firmen bei der Konstituierung noch folgende weitere vertreten gewesen: Helfst Gebr., Gebr. Peitz u. Comp., Jacob Salting, J. W. Mohner, M. Borckhardt jun., Gebr. Meyer, Gebr. Berend u. Comp., B. Simon und A. Jacoby, Liebermann u. Comp., Moritz Bleischfeld, Rauen, Loewen, Rauen, David Liepmann, Dr. C. Plaut. Der Besitzt noch einige Firmen soll vorstehen. Das Capital ist auf 15 Mill. Thlr. festgestellt mit dem Recht, es auf 30 Millionen zu erhöhen. Als Teilnehmer der vor drei Tagen konstituierten gleichen Gesellschaft nennt man 16 andere Firmen, darunter Anhalt u. Wagener, S. Bleichroder, Briesk u. Gelpke, Dr. F. Fetschow u. Sohn, Dr. C. Carl, Conrad u. Klemme, Hirschfeld u. Wolf, J. Jacques, Mendelssohn u. Co., Meyer u. Comp., Gebr. Schidler, Robert Marthauer. Bei dieser Gesellschaft sollen Dr. Carl, Dr. Gelpke und Dr. Conrad, wie wir schon mittheilten, als Firmeninhaber designirt sein. Das Capital ist auf 12%, Mill. Thlr. normirt. Über eine Anzahl weiterer ähnlicher Projekte, über welche uns Nachrichten zugehen, behalten wir uns detaillierte Mitteilungen vor. — Wie wir erfahren, ist an entscheidender Stelle ernstlich der Plan wieder aufgenommen, in dieser Stadt ein Handelsgericht zu errichten. Die Vorarbeiten dazu sind von neuem in Angriff genommen und liefern eine Aussicht, daß die divergirenden Ansichten, welche das Justizkollegium der hiesigen Kaufmannschaft mit Entschiedenheit gegenüber dem Regierungsrat geltend gemacht hat, nunmehr thellweise Berücksichtigung finden.“

Das mit Hilfe der Dessauer Creditanstalt zu gründende neue Petersburger Credit- und Handelsinstitut wird als Handelscommandit von Hrn. Müller, belgischem Consul und Chef des deutschen Bankhauses Müller u. Comp. in Peters-

burg, geleitet und mit einem Fonds von zunächst 10 Mill. R. S. dotirt werden, welcher später auf 20 Mill. erhöht werden soll. Es wird sich allen denjenigen Gesellschaften widmen, die sich für eine Creditbank eignen, erhält jedoch insbesondere die Bezeichnung, den deutschen Handel und die deutsche Industrie in Russland zu vertreten, zu vermarkten und zu unterstützen, Handelsgesellschaften zu gründen, Waarenaustellung zu bewirken.

Über einen Waggonbrand bei Bodenbach schreibt der F. F. Hoffmanns Spieler Lucas an die Redaktion der Theaterzeitung wörtlich Folgendes: „Ganz vor Bodenbach geriet mein Waggon in Brand. Es befand sich zum Glück niemand in demselben als ich und ein Herr aus der Suite des Fürsten Gortschakow. Mir fiel schon seit einigen Minuten der Rauch auf, und dennoch räuchte weder ich noch der Herr, der am andern Ende im Waggon lag, Tabac. Als mir der Rauch zu stark wurde, stand ich auf und blickte durch das Fenster, welches sich in der Thür befand. Ich bemerkte nur, wie ein Herr aus einem andern Waggons mir immer zwinkerte und auf das Dach meines Waggons wies, bis es ihm gelang, die Thür seines Waggons zu öffnen. In diesem Augenblick sah ich ebenfalls, wie das Dach meines Waggons in hellen Flammen stand. Somit war mir der Ausweg zur einzigen Thür des Waggons verloren. Jener Herr sprang herüber auf meinen Waggons und versuchte mit seinem Hut die Flammen zu töten, aber vergebens; der Hut fing ebenfalls Feuer. Mittlerweile war unser heftiges Rufen und Geschrei gehört worden. Der Zug bildet endlich an, und augenblicklich wurde das Feuer mit einigen Kümmern Wasser gelöscht. Ich habe keinen Augenblick die Feuerzegegenwart verloren und erst dann die Fenster geöffnet, als mir der Rauch unerträglich wurde; denn ich sah ein, daß, sowie ich das Fenster öffne, die Flammen durch den Zugang noch mehr Nahung bekommen würden. Meine bewußte Ruhe wurde allgemein bewundert. Interessant waren die leichenblasse Gesichter der Damen in den andern Waggons zu bemerken. Der Herr, dem ich nach glücklich überstandener Gefahr meinen Dank aussprach, gab sich mir als Graf Thun zu erkennen. Unser Zug hat sich hierdurch verzögert, muß daher heute (am 1. Juli) in Bodenbach bleiben und kann erst am andern Tage Morgens um 9 Uhr von Bodenbach abgehen. Möchte die Direction der Eisenbahn, durch diese und ähnliche Vorfälle aufmerksam gemacht, sich doch endlich veranlaßt finden, Notfallanale in jedem Waggons anzubringen.“ L. Lucas.“

Ein Chef der Eisenbahngesellschaft Geus bewirkte dieser Tage, daß die Geus-expedition verzögert werden sei. Derselbe sandte sofort einen Extrazug nach, vergaß aber, diesen Vorfall zu telegraphiren, sodass das Nachkommen des Zuges nicht erwartet wurde; daher blieben die Barrieren geöffnet, was das Ueberfahren von drei Schienen und, wie es heißt, eines Menschen zur Folge hatte. Als der Chef davon benachrichtigt wurde, schnitt er sich den Hals ab.

In Birmingham, dem wegen seines ausschließlich materiellen Charakters so verfügbaren, ist seit einiger Zeit eine Anstalt entstanden, die den Ungläubigen überführen mag, daß die Hebung und Veredelung des Arbeiterstandes zunächst und am sichersten aus ihm selbst heraus in der Form der Association zu erstreben sei. Fünf Arbeitnehmer traten vor einem Jahre ungefähr zusammen und beschlossen, daß jeder von ihnen zu geselligen Zwecken wöchentlich einen Penny einzutragen solle. Als sich ein kleiner Fonds gebildet hatte, wurde ein Local gemietet, gesellige Spiele, Zeitchriften und Anderes angeschafft. Das ist der kleine Anfang der jetzt bestehenden „Desseitlichen Scholung“, welche jetzt 1500 Mitglieder zählt, von denen an gewöhnlichen Abenden gegen 500 zum Zwecke der Unterhaltung und Belehrung versammelt zu sein pflegen. Die Einnahme beträgt gegen 20 Pf. St. wöchentlich, die Ausgabe für Local, Beleuchtung, Zeitchriften, Bücher, physikalische Instrumente und allerhand Spielgeräth nur ungefähr 6 Pf. St. sodass der beträchtliche Überschuss mit der Zeit ein Kapital bilden wird, welches der Gesellschaft auch in ungünstigeren Zeiten ein ruhiges Bestehen verbürgt. An Werktagen sind die Locale von 5–10 Uhr geöffnet, an Sonntagen aber bereits von 2 Uhr an. Die Ordnung und Ruhe, die unter dieser so zahlreichen Gesellschaft herrscht, ist musterhaft und legt Bengnis für die Wahlfähigkeit des Sozialen ab, daß der Trieb zur Veredelung des Dorfes sich überall mächtig regt, wo er nicht künstlich zurückgehalten wird. (Köln. 3.)

Börsenberichte.

Berlin, 5. Juli. Fonds und Gold. Akti. Ant. 100%, bez., Präm. Ant. 113%.; Staatschuld-Sch. 86%, bez.; Seehandl.-Br. Sch. 153%, G.; Fdr. —; Fdr. 110%, bez. Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Dtl. 86 bez.; Poln. Pfdr. neue 94%, Br.; 500-R. Poote 88%, G.; 300-R. Poote 95%, bez.

Banknoten. Preuß. Banknot. 134 bez., Berl. Kassenz. Blatt 117½—118 bez., Disc. Commanditbankt. 141—139%, bez. Braunschweig. Bankact. 144 bez. u. Br. 1—143%. Belmar. 133. etw. bez. Germer 116%, etw. ¼ mehr bez., Thüring. 110%—½ bez., Darmstadt alte 164 bez. u. G., neue 143¾—⅓ bez. u. G. Dessert. Creditact. 191 bez. u. Br.; Leininger 118%—118 bez. Dessauer 116%—115% bez., Reinlinger 110%—¼ bez. Darmst. Bettelbankact. 115%—½ bez., Bremer Blatt. 121½ bez. u. Br.

Eisenbahnen. Berlin-Anhalt 174%, Br., Pr.-Act. 94 Br.; Berlin-Hamburg 106. etw. bez. u. Br., Pr.-Act. 102 G.; Berlin-Potsdam-Dagdeburg 124½ bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92%, bez., C. 100%, G.; D. 100 bez.; Berlin-Stettin 155%—156%.; Pr.-Act. —; Köln-Minden 161%, etw. bez., Pr.-Act. 101 G., 2. Em. 103%, G. 4pc. 91%, G., 3. Em. 4pc. 91%, G., 4. Em. 91%, G.; Rosel-Oberberg (Wibb.) alte 213 bez., neue 191 Br., Pr.-Act. 91 bez.; Düsseldorf-Eiserfeld 145 Br., Pr.-Act. —; Magdeburg-Mitteberge 48%, bez., Pr.-Act. 97, G.; Pr. W. Morph. 61 bez., Pr.-Act. 100%, bez.; Oberschl. Lit. A. —; B. 181¾—½ bez.; Rheinische. alte 117 bez. u. G., neue 112—119%, bez. u. Br., neueste 10pc. 102 bez. u. Br., 1pc. 102½ Br., Et.-Pr.-Act. —. Pr.-Obl. —; Halle-Thüring. 124%, Br., Pr.-Act. 101%, bez.

Wechsel. Amsterd. I. 143%, bez., 2. M. 142%, bez.; Hamburg I. 153%, bez., 2. M. 151%, G.; London 3. M. 6. 22%, bez.; Paris 2. M. 80%, bez.; Wien 2. M. 90%, bez.; Augsburg 2. M. 102%, bez.; Leipzig 8. Tg. 99%, G., 2. M. 99½%, bez.; Graupl. a. M. 2. P. 56. 28 bez.; Petersburg 107%, bez.

Kreslau, 5. Juli. Dessert. Bankt. 101%, Br.

Hamburg, 4. Juli. Berlin-Hamburger 104%, Br., — G.; Hamburg-Bergedorf 120 Br., — G.; Altona-Kiel 128 Br., 127½%, G.; Span. Anleihe 1½pc. 23%, Br., 23½%, G.; Span. Inv. 3pc. 37%, Br., 37½%, G.; London 13 Mt. 1%, Sch. Disc. —. Auf. —. Frankfurt a. M., 6. Juli. Nord. 63%, Br., 62%, G.; Ludwigshafen-Bergbach 149%, 150, 149%, bez.; Frankfurt-Hanau 81%, G.; Frankf. Bankact. 121%, Br., ¼ G.; Dessert. Nationalbankt. 1304, 1305 bez. (ohne Disc.); 5pc. Met. 82%, Br.; 4½pc. Met. 72%, Br.; 1834er Poote 231, G.; 1839er Poote 117, G.; bad. 50.—St. Poote 79%, G.; turkis. Poote 39%, Br.; 3pc. Spanier 40%, Br., ½ G.; 1½pc. 25%, Br., ¼ G.; Met. 117%, Br.; London 118%, Br.; Amsterdam 100 Br.; Disc. 4 Proc. G.

Wien, 5. Juli. Staatschuldverschreib. 5pc. 84%; Nationalanl. 85%; do. 4½pc. 74%; 1839er Poote 121½%; 1854er Poote 105%; Bankact. 1115; Französisch-Dessert. Eisenbahnt. 362%; Nordb. 2880; Donaudampfschiffahrt 591; Augsburg 102%; Hamburg 75%; London 10. 2.; Paris 119; Gold 106%; Silber —.

London, 5. Juli. Consols 95%; Spanier 1pc. 24%; Megicauer 22%; Sardinier 92%; Russen 5pc. 112; 4½pc. 99.

Getreidebörsen. Berlin, 5. Juli. Weizen loco 80—115 Thlr. Roggen loco 82pfd. vom Boden 78%, Thlr. per 82pfd. bez., Juli 72%—71 Thlr. bez. u. G., 71½%, Br.;

Juli/Aug. 65—63½ Thlr. bez. u. Gr., 63½ Br.; Sept./Oct. 60½—59½ Thlr. bez. u. Gr., 59 Gr. Erste, große 57—61 Thlr. Hafner loco 35—38 Thlr., 52 Pfld. 36½—37 Thlr. per 25 Sch. bez. Erbsen 75—85 Thlr. Räböl loco 17½—18½ Thlr. bez. u. Gr., Juli 17 Thlr. bez. 17½ Br.; Juli/Aug. u. Aug./Sept. 17½ Thlr. Br.; Sept./Oct. 16½—17—16½ Thlr. bez. u. Gr., 16 Br.; Oct./Nov. 16½ Thlr. Br., 16½ Gr.; Nov./Dec. 16½ Thlr. bez. u. Gr., 16½ Gr. Leinöl loco 14½ Thlr. Br., Lief. 14 Thlr. Mohndl 18—20 Thlr. Hansöhl ohne Umsatz. Palmöl 15½ Thlr.

Lipziger Börse am 7. Juli 1856.

Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.	Angeboten.	Gesucht.	Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse	Angeboten.	Gesucht.	
Amsterdam pr. 250 Cr. n.	Gr. S.	—	143	Wien pr. 150 Fl.	k. S.	100%
Augsburg pr. 150 Cr. n.	Cr. M.	—	—	im 20 Fl.-Fuss	Cr. M.	—
Berlin pr. 100 Gr.	Gr. S.	103½	—	—	15 M.	99½
Pr. Cr.	Cr. M.	—	99½	Augustsd. à 5 Gr. à 1/4 Mk. Br. u. à 21 K. B G. . . auf 100	—	—
Bremen pr. 100 Gr.	Gr. S.	110½	—	Preußen, Friedrichedor à 5 Gr.	—	—
Lübeck à 5 Gr.	Cr. M.	—	—	idem . . . auf 100	—	—
Breslau pr. 100 Gr.	Gr. S.	—	99½	And. ausländische Louisdor à 5 Gr. nach geringern Ausmünzen-Fusse . . . auf 100	—	—
Pr. Cr.	Cr. M.	—	—	Kais. russ. wicht. halbe Imper. à 5 R. . . per Stück	5. 16½	—
Frankfurt a. M. pr. 100 Fl. in S. W.	Gr. S.	—	57½	Holland. Duc. à 3 Gr. auf 100	6½	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	Cr. M.	—	—	Kaisert. d°. à 6½ As. . . d°.	6½	—
London pr. 1 Pf. St.	7 T.	—	—	Breal. d°. à 6½ As. . . d°.	—	—
—	2 M.	—	—	Passir. d°. d°. à 6½ As. . . d°.	—	—
Paris pr. 300 Frs.	Gr. S.	80%	6. 22½	Conv.-Spec. u. Gulden . . . d°.	—	—
—	Cr. M.	—	—	idem 10 u. 20 Kr. . . d°.	4	—
—	—	—	—	Gold par Mark sein Köln . . . Silber . . . d°.	—	—

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse exkl. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse exkl. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sachs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 Gr. à 3%	—	—	83½	Pr. St.-Cr.-K.-Sch. kleinere à 3%	—	—	—
kleinere	—	—	—	K. Pr-St.-Schuld-Sch. à 1000 Gr. à 3%	—	—	—
- 1805 v. 100 Gr. —	—	—	—	K. Pr. Prim.-Anl. v. 1855 à 3½%	—	—	—
- 1847 v. 500 —	—	4%	98	K. K. Ost. Met. pr. 150 Fl. à 4%	—	—	—
- 1852 u. 1853 v. 500 Gr. —	—	—	97½	do. do. à 3%	84½	—	—
— 1851 v. 100 —	—	—	99	do. do. Nat.-Anl. v. 1854 —	86½	—	—
— 1851 v. 500 u. 200 Gr. à 4½%	—	—	101½	do. do. Leoso. v. 1854 do. à 4%	—	—	—
Wiener Bankactien pr. St.	—	—	755	Wiener Bankactien pr. St.	755	—	—
Leips. Baut. à 250 Gr. pr. 100	—	—	168½	Leips. Baut. à 250 Gr. pr. 100	145½	—	—
Dessau. - Lit.A.B.4100 Gr. pr. do.	—	—	129½	Dessau. - Lit.A.B.4100 Gr. pr. do.	145½	—	—
Act. d. Schs.-Schlos. E.-B.-Co. à 100% à 4%	—	99	— C. —	Braunsch. do. alte 1100 Gr. pr. do.	145½	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen v. 1000 u. 500 Gr. à 3½%	—	95	do. v. 1856 à 100% —	135	—	—	—
kleinere	—	—	—	Geraische Baut. à 200 —	117	—	—
— 1850 v. 500 Gr. à 4½%	—	100½	Thüringische do. à 200 —	110½	—	—	—
Sächsische erbl. Pfandbriefe v. 500 Gr. à 3½%	86½	—	Löbau-Zittauer do. à 100% —	87	290	—	—
v. 100 u. 25 Gr. —	—	—	Albers.-Magdebr.-Leipz. à 100% —	—	67½	—	—
v. 500 Gr. —	91½	—	Thüringische do. à 100% —	—	348	—	—
v. 100 u. 25 Gr. —	99	—	Berlin-Anhalt. do. à 200% —	124½	—	—	—
v. 500 Gr. —	94	—	Köln-Mind.E.-Act. à 200% —	156	—	—	—
lausitzer Pfandbr. à 3%	—	—	Fr. Wils.-Nord. do. à 100% —	—	—	—	—
do. do. à 3½% —	99	—	Altona-Kiel. à 100% —	—	—	—	—
Leipz.-Dresd. E.-B.-P.-O. à 3½%	102½	—	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig à 100% pr. 100 Gr.	118	—	—	—
do. do. Schulz. 1854 6%	98½	—	Not. d. öst. Nat.-Bank pr. Fl. 150	—	101½	—	—
Thüringische Prier.-Obd. à 4½%	—	101½	Kurhess., Anh.-Köth. u. Bernb. Schwerb.-Rudolst. u. Meining. Kassensach. a. 1 u. 5 Gr. —	—	—	—	—
K. Pr. Steuer Credit-Kassanscheine v. 1000 u. 500 Gr. à 3%	—	85	And. diverse ausl. dgl. 5 Gr. —	—	—	—	—

Scuilletto.

* Ein Proces, welchen die königliche Höfchanspielerin Frl. Denker in München seit längerer Zeit gegen die königliche Hoftheaterintendanten geführt hat, ist nun durch das münchener königliche Kreis- und Stadtgericht — als Compromissgericht zwischen beiden Parteien, gegen dessen Entscheidung eine weitere Berufung vertraglich nicht stattzufinden hat — zu Gunsten von Frl. Denker entschieden worden. Die Veranlassung zu diesem Processe bestand darin, daß Frl. Denker im Januar 1855 von der Intendanten eine Rolle zugewiesen ward, welche nicht in das nach dem Engagementscontract genau bezeichnete Rollensach gehörte und deren Annahme Frl. Denker verweigerte. Die Intendant war gegenenthaliger Ansicht, schritt gegen Frl. Denker mit den im Theatergesetz für solche Fälle bestimmten Strafen vor und verfügte endlich, daß der Künstlerin, solange sie auf ihrer Beigerbung beharre, von ihrer Gage (200 Fl. monatlich) die Hälfte abzugeladen sei. Die Folge war dieser Proces, bei welchem die ersten Notabilitäten der Kunst und sonstige Sachverständige vernommen wurden, auch Dr. Löpfer, der Verfasser jenes Stücks („Gebrüder Fosser“), in welchem Frl. Denker die ihr zugesetzte Rolle verweigerte. Nach der Deposition dieser Zeugen folgte denn auch der gerichtliche Entcheid, dahin gehend, daß die königliche Hoftheaterintendant dem Frl. Denker die seit Januar v. J. in Abzug gebrachte Gagehalde (à 100 Fl.) mit 5 Proc. Zinsen nachzuzahlen, sowie sämtliche Proceßkosten, die gleichermaßen stand und zu tragen habe.

* Dr. J. Munk, Stadtarzt in Bischau, empfiehlt als Hausmittel, Brandwunden schnell, sicher und ohne Narbenbildung zu heilen, die von ihm in vielen Fällen mit dem besten Erfolge angewandte gewöhnliche Hausselse. Diese wird mit ganz frischem Brunnenwasser zu einem sehr dicken Schaum geschlagen und mittels welcher Federsahnen aus die ausgedehnten Brandwunden derart aufgetragen, daß selbe wie mit einer ½—1 Zoll dicken Rinde vollkommen bedekt sind; da jedoch der Schaum in der Luf bald verflüchtigt, so ist diese Manipulation so oft zu wiederholen, bis sämtliche Brandwunden mit der vertrockneten Seife wie mit einer luftdichten Decke überzogen bleiben. Wie das „Journal der praktischen Heilkunde“ (Berlin 1832, St. VII, 5) erzählt, wendete auch Dr. Reißig in Berlin die gewöhnliche weiße Seife in Verbrennungen an; er lädt selbe schaben, mit etwas Wasser bis zur Consistenz eines recht weichen Plasters und in der Stärke eines Messerrückens auf weiße Leinwand streichen und so auf die verletzten Thelle und ihre nächste Umgebung anlegen; der erste Verband bleibt 18—24 Stunden liegen, und werde mit möglichster Schonung der gelösten Oberhaut mit einem neuen vertauscht. Es dürfte jedoch die eingangs vorgeführte Application ohne Leinwand schon aus dem Grunde den Vorzug verdienen, weil das stellenweise Ansieben und daher die auch bei größter Vorricht schwierige und schmerzhafte Ablösung derselben insbesondere bei Kindern kaum vermieden werden könnte.

* Am 24. Juni beging man in Warschau eine schöne Feierlichkeit, die regelmäßig von Jahr zu Jahr wiederkehrt und von dem Volke wie von den höhern Ständen, die stets derselben in großer Anzahl beiwohnen, in voller Frische erhalten wird. Das ist, wie man es dort zu benennen pflegt, das „Kränzschwimmen“. Die Straße Nowy-Ljagd war vom Volke, besonders aber von jungen Mädchen überfüllt, die, aus Rosen gewundene Kränze bereithaltend, sich anschickten, dieselben dem Strom der Weichsel anzuvertrauen, der sie dann auf seinen raschen Wellen forttrug. Die Mädchen rätseln an diese Kränze verschiedene Deutungen und sehen bald mit Wehmuth, bald mit Freude, wie sie, von den Wogen des Flusses hingerissen, mit dem Strome schwimmen. Die Schiffbrücke, die nach der Vorstadt Praga führt, war buchstäblich mit Menschen bedeckt, und die Polizei hatte, wie immer, die Anordnung getroffen, daß keine Fuhrwerke über die Brücke fahren durften. Die Volksmenge blieb lange stehen und sah den schönen, mit vrächtigen Bändern geschmückten Rosenkränzen nach, die nach und nach den Augen entzweiten.

* Unter der Überschrift „Ein kleines Misverständniß“ bringt das Louisville Journal (in Amerika) folgende Notiz: „Vor etwa acht Tagen gab es am See Providence eine Schlechte Geschichte (a shooting affair, wie man jetzt in Amerika die Rennmorde tauft, welche das ehrenhafte Duell ergeben). Ein Mann, Namens Jones, schoß auf einen Andern, Namens Patterson, den er für einen gewissen Pennington gehalten hatte. Patterson, der von seinem unbekannten Gegner zwei Kugeln in den Leib geschossen bekommen hatte, wollte mit seinem Pistolen eben rezipieren, als Jones zu ihm hintrat und sich entschuldigte, daß er ihn verkannt habe, höchst wegen des unangenehmen Verschens um Entschuldigung bitten. Patterson nahm diese grobmütig an, und kann noch froh sein, wenn er mit dem Leben davonkommt, wozu gute Aussicht vorhanden sein soll.“

* In der Provinz Gallura auf Sardinien, welche noch zu den am wenigsten der Civilisation erschlossenen gehört, liegt unweit Tempio das Dorf Agius. Infolge einer räudigkäng gewordenen Heirath waren die dort wohnenden Familien Bafa und Mamio in Zwist und dann in Blutrache gerathen. In diese Vendetta wurde nach und nach fast die ganze Gemeinde verwickelt, sodass in wenigen Jahren 71 Personen als Opfer fielen. Am 29. Mai gelang es endlich, eine Aussöhnung herbeizuführen. An

dem Orte, wo die beiden Sippschaften, 324 von den Mamio's und 273 von den Bafa's, zusammenfanden, war ein Kreuzig aufgerichtet. Die feierliche Abschwörung der Blutrache und die Umarmungen der Versöhnten erfolgten, worauf der Vater Schreiber von Tempio eine Rede hieß, zu welcher die Zuhörer Beifall riefen.

* Ein seltenes Reiterkunststück wurde neulich in Paris auf den Elyséischen Feldern ausgeführt. Der Graf v. Lancosme-Bréves hatte angezeigt, daß er auf seinem englischen Jagdpferde John Bull einen Raum von ungefähr 3000 Fuß, und zwar so, daß das Pferd im Trab und rückwärtsgesetz, zurücklegen würde. In der That ritt er von dem runden Platz in der Mitte der Elyséischen Felder ab, zuerst im Schritt mit rückwärtsgesetztem Pferde bis an den Eingang des Industriepalastes, von da tratte das Pferd in derselben Stellung mit zunehmender Schnelligkeit bis zum Oberteil, welcher das Ziel des Laufs war und wo es in 5 Minuten und 37 Sekunden anlangte. Es ging so schnell, daß die zuschauenden Reiter ihre Pferde im Trab lassen mussten, um folgen zu können.

* Es ist entschieden, daß im nächsten Frühjahr in Manchester eine große, nach Umständen vielleicht dauernde Ausstellung aller in Großbritannien und Irland aufgehobenen Kunstsäcke stattfinden wird. Die Pläne zum Gebäude derselben wurden am 2. Juli vom betreffenden Ausschuss, an dessen Spitze der künstlerische Earl of Ellesmere und der Mayor von Manchester stehen, dem Prinzen Albert vorgelegt, der den Ausschusmitgliedern bei dieser Gelegenheit die Versicherung gab, daß von Seiten des Hofes Alles gethan werden würde, um dieses Unternehmen, welches nicht nur die reichen Kunstsäcke des Landes aus ihren Verstecken locken soll, sondern vielleicht berufen ist, eine dauernde Kunsthalle zu werden, aus allen Kräften zu fördern.

* Wie die Preußische Correspondenz mittheilt, hat der König dem Verfasser des in Berliner Dekretischen Geheimen Oberhofbuchdruckerei erarbeiteten Romans „Der Fürst «mein Liebchen» und seine Parteigänger“, Kammergerichtsassessor Jergewski, mit dem Ausdruck der allerhöchsten Anerkennung für seine literarischen Bestrebungen eine kostbare Brosennadel zustellen lassen. Dr. Jergewski hat sich unter dem literarischen Namen W. Bachmann schon durch mehrere bemerkenswerte Arbeiten auf dem dramatischen Gebiete die Thellnahme der gebildeten Kreise erworben.

* In Munkacs und den nächstgelegenen Ortschaften wird die Bevölkerung durch eine wütende Wölfin bereits mehrere Tage lang in steter Aufregung und Furcht gehalten, deren tödlichem Biß bereits zwei Menschen zum Opfer gefallen sind. Zwei andere von derselben beschädigte Bauern befinden sich in ärztlicher Pflege. Im Orte Lautki sind sechs Stück Bortenvieh, in Oroszweg ferner eine Kuh von der wütenden Bestie gebissen worden und der bei ihnen zum Ausbruch gekommenen Wut erlegen. Leider ist es bisher der eingeleiteten strengen Maßregeln ungeachtet noch nicht gelungen, dieses Ungetüm habhaft zu werden.

* Am 6. Juli wird in Alois das ehrne Standbild Thierry Maertens', des Typographen, welchem Belgien die Einführung der Buchdruckerkunst verdankt, enthüllt. Die Statue ist von Joseph Geefs, Professor an der antwerpener Akademie, und wird als ein bedeutendes Werk geschildert. J. Geefs hat schon manche Probe seines schönen Talents gegeben; das großherzogliche Schloss in Weimar besitzt in seinen in Marmor ausgeführten „Gefallenen Engeln“ nach Milton ein schönes Kunstwerk.

* Die verheiratheten Frauen von Honolulu (Sandwichinseln) haben kürzlich an das dortige Parlament eine Petition gerichtet, in welcher sie die Aufhebung der Theaterr und Kunstreiterbuden verlangen, weil ihre Gemänner durch den Besuch dieser Vergnügungsstätte veranlaßt würden, die ganze Nacht auswärts zugubringen.

* Bei dem diesjährigen Pferderennen in Warschau gewann des Grafen Wolowiczs Renner Wladyslaw den höchsten Preis, 400 Louisdor. Er durchlief in 2 Min. 43 Sec. eine Bahnlänge von 1½ Wert. Am ersten Tage der Rennen waren 20,000 Zuschauer versammelt.

* Aus Wermelskirchen schreibt man der Kölnischen Zeitung vom 3. Juli, daß es in den Thälern der Bürgermeisterei Dabringhausen die Nacht vorher Eis gefroren hatte. Die Halde war ganz weiß, und das Heu gras rauschte unter der Sonne. Die Gartenpflanzen hatten sehr gelitten, und man befürchtete

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Gödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Bekanntmachung.

[2389]

Die Unterzeichneten, in der Voraussetzung, daß durch gemeinschaftliches Zusammenwirken der Beteiligten die Rechte und Interessen der Europäischen Capitalisten, welche Gelder in Nordamerikanischen Effecten angelegt haben, am besten geschützt und eintretenden Fällen geltend gemacht werden können, haben zu diesem Behufe als Mittel und Ausgangspunkt ein Comité gebildet, welchem, insofern es dazu einer Mitwirkung in Amerika selbst bedarf, die Herren

**L. von Hoffmann & Comp.
Meyer & Stucken,**

**Reiss Brothers & Comp.
Schuchardt & Gebhard,**

Philipp Speyer & Comp.

in New York mit dankenswerther Bereitwilligkeit beigetreten sind.

Indem die Unterzeichneten dies hiermit bekannt geben, laden sie die Inhaber aller solcher nordamerikanischen Wertpapiere, bei denen eine Richtersetzung der Verbindlichkeit des Schuldners vorliegt, ein, dieselben mit der Erklärung, an den in Aussicht stehenden Kosten partizipieren zu wollen, bei diesem Comité **Mittels eines der Unterzeichneten anzumelden.**

Das Comité wird dann wo nötig mit den neuwörter Häusern in Berathung treten, die erforderlichen Maßregeln in Vorschlag bringen und die interessenten seinerzeit davon benachrichtigen.

Der dem hiesigen „Actionär“ als regelmäßige Beilage zugegebene

„Anzeiger für amerikanische Fonds und Effecten“

ist von dem Comité zu dem Organ gewählt, wodurch es seine Mittheilungen zur öffentlichen Kenntnis wird gelangen lassen.

Frankfurt a. M., 28. Juni 1856.

Das Comité.

Philippe Donner in Frankfurt a. M.

Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M.

Heinrich Küstner & Co. in Leipzig.

Gebrüder Reiss in Frankfurt a. M.

Philippe Nic. Schmidt in Frankfurt a. M.

Caspar Schulthess & Comp. in Zürich.

L. Speyer-Ellissen in Frankfurt a. M.

Dr. H. Scherer in Frankfurt a. M.

Leipziger Tageskalender.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

- I. Nach Berlin u. v. dort hierher. A. über Görlitz: Abf. 1) Wagg. 5 II. Berlin - später Schnellzug; 2) Röhm. 3/4 II.; 3) Abde. 6 II. (m. Radlager in Wittenberg); 4) Röhrs. 10 II. Schnell. — Min. a) Wagg. 4 II. 15 M.; Schnell.; b) Röhrs. 12 II. 15 M. (m. Radlager in Wittenberg); c) 2 II. 20 M.; d) Röhrs. 11 II. 45 M.; Schnell. (Magdeburg Bahnh.); e) 2 II. 20 M. — Zug. (oder Schnell.); f) Wagg. 5 II. Güter. u. P. Zug. (oder Schnell.); g) Röhrs. 2 II. 45 M. — Min. a) Röhrs. 1 II.; b) Abde. 5 II.; j) Röhrs. 2 II. 45 M. — Min. a) Röhrs. 1 II.; b) Abde. 5 II.; c) Röhrs. 8 II. Personen. u. Güter. Zug. (Leipz.-Dresden. Bahnh.)
- II. Nach Dresden, Ingol. n. Chemnitz, u. u. v. dort hierher: Abf. 1) Wagg. 1 II. (m. Radl. im Prog.); 2) Wagg. 8 1/2 II. Courierung (m. Radlager in Berlin); 3) Röhrs. 2 1/2 II.; 4) Abde. 5 1/2 II.; 5) Röhrs. 10 1/2 II. Courierz. — Min. a) Wagg. 6 1/2 II.; b) Röhrs. 10 II.; c) Röhrs. 1 II.; d) Röhrs. 5 1/2 II. Courierz.; e) Abde. 9 1/2 II. (Dresden. Bahnh.) Zum Anfang an Abf. 1 II. 2. von Dresda aus, Dammsboot: a) Wagg. 8 II.; b) Röhrs. 11 1/2 II.
- III. Nach Frankfurt a. M. u. v. dort hierher. A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wagg. 7 II. 50 M.; 2) Röhrs. 1 II. 25 M. (m. 10 St. 35. M. Übernachten in Unterhausen); 3) Röhrs. 10 II. 45 M. Schnell. (mit 36 Stunden Beförderung nach Paris); außerdem auch noch, bis Erfurt: a) Wagg. 4 II. 20 M. Ingol. jedoch nur Erfurt aus: Röhrs. 7 II. 50 M. — Min. a) Wagg. 5 II. 40 M.; Schnell.; b) Röhrs. 4 II. 20 M. (nach 7 St. 5 M. Übernachten in Marburg); c) Abde. 9 II. hierüber auch noch, jedoch nur von Erfurt aus: Röhrs. 7 II. 50 M. (Thüringer Bahnh.); d) über Halle: Abf. 1) Wagg. 7 II.; 2) Wagg. 12 II. (mit Übernachten v. 10 St. 35 M. in Unterhausen); 3) Röhrs. 10 II. Schnell. — Min. a) Wagg. 7 II. 30 M.; Schnell.; b) Wagg. 5 II. 45 M. (nach 7 St. 5 M. Übernachten in Marburg); c) Abde. 9 II. 45 Min. (Magdeburger Bahnhof) C. über Hof: Abf. 1) Wagg. 5 II. Güz.; 2) Wagg. 7 II. 30 M. (mit Übernachten v. 10 St. 25 M. in Bamberg); 3) Röhrs. 2 II. 30 M. (mit Übernachten v. 8 St. 10 M. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abde. 6 II. 30 M. — Min. a) Wagg. 8 II.; b) Röhrs. 4 II. 30 M. (nach Übernachten v. 14 St. 30 M. in Bamberg. Reisen nach Hof, zugleich aus Paris amher befördernd); c) Abde. 9 II. 15 M. Güz. (Sächs.-Bayer. Bahnh.)
- IV. Nach Hof u. u. v. dort hierher. Abf. 1) Wagg. 5 II. Güz. 2) Wagg. 7 II. 30 M.; 3) Röhrs. 11 II. 30 M.; 4) Röhrs. 2 II. 30 M.; 5) Abde. 6 II. 30 M. — Min. a) Wagg. 8 II.; b) Röhrs. 12 II. 20 M.; c) Röhrs. 4 II. 30 M.; d) Abde. 9 II. 15 M. Güz.; e) Abde. 9 II. 45 M. Sachs.-Bayer. Bahnh.)
- V. Nach Magdeburg u. u. v. dort hierher: Abf. 1) Wagg. 7 II. Schnell.; 2) Wagg. 7 1/2 II.; 3) Röhrs. 12 II. (m. Radlager in Wittenberg); 4) Abde. 6 1/2 II.; 5) m. Radlager in Görlitz.; 6) Röhrs. 10 II. — Min. a) Wagg. 7 II. 30 M. (aus Görlitz); b) Wagg. 8 II. 35 M.; c) Röhrs. 12 1/2 II.; d) Röhrs. 2 II. 30 M.; e) Abde. 5 II. 45 M. jedoch nur von Halle ab; f) Röhrs. 8 II. 30 M. Güte. Güter. u. Personenz. nach Bederf. g) Abde. 9 II. 45 M. Schnell. (Magdeburg. Bahnh.)

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 2—4 Uhr.

Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerhalle 10—11 U.)

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.

Lit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture). Centralhalle, im Salon des Badehauses.

Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 9—5 U.

Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Kreisch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Concert im Schlüchthaus, Abends 7 Uhr.

Hoftheater zu Dresden.

Montag, 7. Juli: Rose und Röschen. — Dienstag,

8. Juli: Damenrieg. — Mittwoch, 9. Juli: (Stadt)

Der Nordstern. — (Bad) Richard's Wanderleben. —

Donnerstag, 10. Juli: Adrienne Lecourteur. — Freitag,

11. Juli: (Stadt) Die Schwäbin. Der verwunschene

Prinz. — (Bad) Je toller je besser. — Sonnabend, 12.

Juli: Die Entführung aus dem Serail. — Sonntag,

13. Juli: (Stadt) Othello. — (Bad) Das Donauweibchen 1. Theil.



Für Auswanderer!

Regelmäßige Paquet- & Passagiersfahrt.

Nach Sta. Catharina u. Rio Grande do Sul

wird am 10. Juli expediert:

Das schöne, als ausgezeichneter Schnellsegler bekannte Altonaer Schiff

Fortuna, Capt. Burgdorf.

Auswanderer und Waren für die deutschen Colonien Dona Francisca, Blumenau, San Leopoldo, Santa Cruz sc. werden zu den billigsten Preisen, erstere bei guter Bekleidung, mit diesem Schiffe befördert.

Die nächstfolgende Expedition nach denselben Hafenplätzen wird **Wunsangs August** stattfinden, und werden wir dann regelmäßig monatlich wenigstens 1 Schiffe nach Rio Grande do Sul, event. Santa Catharina anlaufen, expedieren.

Genauer unparteiische Nachricht über die genannten, besonders empfehlenswerthen Colonien und über alle Ziele deutscher Auswanderung wird ertheilt und Anmelddungen werden angenommen von

Wilh. Hühn & Co. in Hamburg,

[2338—39] obrigkeiten concessione Auswanderer-Expedienten.

Im Verlage von F. & C. Brockhaus in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Signuren.

Geschichte, Leben und Scenerie aus Italien.

von
Ferdinand Gregorovius.

8. Geh. 1 Thlr. 24 Rgt.

Gregorovius' Buch über Corfica hat eine so glänzende Aufnahme gefunden (auch im Auslande, indem es in England zwei mal, in Amerika und in Italien übersetzt worden ist), daß gewiß auch die vorliegenden **italienischen Schilderungen** des seit vier Jahren in Italien weilenden Landsmanns auf günstige Aufnahme seitens des deutschen Publicums rechnen können. Es sind „Blätter aus ersten Wanderjahren“, in der bekannten anmutigen, liebenswürdigen Weise des Verfassers. Die Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: Ein Besuch auf Elba. — Der Gheto und die Juden in Rom. — Idyllen vom Baltischen Ufer. — Idyllen vom Lateinischen Ufer. — Römische Figuren. — Capri, eine Einsiedelei.

[2388]

Stadt-Theater.

Dienstag, 8. Juli. Dritte Gastvorstellung der Frau Grieb-Blumauer vom Königl. Hof-

theater zu Berlin. Auf vielseitiges Verlangen:

Erste Gastrolle des Fräulein Weil-

henduft, oder: Theatralische Studien.

Solo-Scherz in 1 Act von C. A. Görner. — Baron

Schniffelinsky, oder: Der Kammer-

dienier. Posse in 4 Acten von P. A. Wolff.

Fr. Weilhenduft und Madame Hirsch, Frau

Grieb-Blumauer.

(52. Abonnements-Vorstellung.)

Sommer-Theater.

heute Montag, 7. Juli. Zum Benefiz des Herrn von Schreiber und unter Mitwirkung des Herrn

Theodor Saalbach, zum ersten Male: Romeo

auf dem Comptoir. Schwanck in 1 Aufzug von

Theodor Wehl. — Kranowienne, Pas de deux,

ausgeführt von den Damen Antonia und Laura Hos-

mann. — Die weiblichen Geselle. Vaudeville-

Posse in 2 Acten von A. Weirauch. Musik von A. Gon-

radi. Säntling, Herr Saalbach. Im ersten Act

Einlage: Grinnerung an Leipzig, gesungen von

Saalbach. — Sailor Boy's Dance (Schiff-

jungentanz), ausgeführt von der kleinen sechsjährigen

Martha Bonap. — Zum ersten Male: Das Wachs-

figuren-Cabinet auf der Leipziger Messe.

Schwanck mit Gesang in 1 Aufzug von A. Reichenbach.

(Anfang 1/7 Uhr)

Brockhaus' Reise-Bibliothek: Münchener Skizzenbuch. Von Wolfgang Müller von Königswinter.

Preis 10 Gr.

Kein neuer Führer für München, deren es schon genug gibt, sondern eine lebendige geistreiche Schriftleitung der Stadt und der gägen mit München verknüpften modernen Kunstsiedlung, zur Orientierung für die großerlichen aber fast verwirrenden Eindrücke, die München zum ersten Besuch dem Besucher darbietet, besonders zum Lesen auf der Eisenbahn vor oder nach dem Besuch Münchens zu empfehlen. Der Verfasser ist der bekannte rheinische Dichter und Kunstschriftsteller.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Im Verlage von Ignaz Jackowitz in Leipzig erschien soeben in Neuen Auflagen:

Trögel, Dr. F. M.. Französisches Lesebuch für Bürger- und Realschulen, sowie für die untern Klassen der Gymnasien, nach einem neuen Plane bearbeitet. Dritte Auflage. Gr. 8. 1856. 25 Ngr.

Dessen **Der kleine Franzose**. Neues praktisches französisches Elementarlesebuch für Schule und Haus. Mit einem vollständigen Wortregister. Zweite Auflage. 8. 1856. Geh. 7½ Ngr.

Bei Partiebedarf wird der Preis noch ermäßigt und Preiseemphäre gegeben.

Auf diese zwei Schulbücher, welche bereits in mehreren Schulen Sachsen und auch des Auslandes eingeführt sind, erlaube ich mir bei Beginn eines neuen Lehrcursus Institute und Lehrer weiter aufmerksam zu machen. [2376—78]

Horace Vernet's Briefe über Russland!

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:

Russland.

Vertrauliche Briefe von Horace Vernet.

Preis: 7½ Ngr.

(Verlag der Artist. Anstalt in Berlin.) [2354]

Dierbrauer-Stelle-Gesuch.

Ein in der Sommer- und winterlichen Witterung durch praktischen Betrieb kundiger, noch in den besten Jahren stehender Mann, welcher auch Gaunen leisten kann, sucht als Braumeister eine Stelle. Gesellige frankte Zuschriften unter F. M. besorgt die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [2385]

Bekanntmachung.

Eine Gastwirtschaft in einer Grenzstadt I. Classe Bayerns, an der Eisenbahn und nur eine gärtige Strecke vom Bahnhof gelegen, woselbst auch noch mehrere Hauptstraßen kreuzen, im In- und Auslande bestens renommiert, mit entsprechendem breitdägigen Gebäude, den nötigsten Stallungen und Schuppen, dann Gemüse-, Hofraum, Sandgärtlein, laufenden Brunnens für Hesse und sonstigen Bequemlichkeiten, kommt Familien-Verhältnisse wegen zum Verkaufe und wird auch ein vollständiges Inventar dem Käufer nachgewiesen und überantwortet; ebenso kann dem Erwerber, wenn es gewünscht wird, das Brau- und Schenkrecht der Branntweinbrennerei überlassen werden. Kaufslebhaber werden ersucht sich an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter Chiffre M. M. zu wenden. [2382—84]

Empfehlung des Hotel zur Stadt Wien in Neustadt-Dresden,

welches auch in diesem Jahre dem gezeigten reisenden Publikum jede Unbehilflichkeit und Bequemlichkeit darbietet. Die besonders günstige Lage am Marktplatz sowie an der Elbe, gegenüber der Brühlschen Terrasse, in der Nähe der Bahnhöfe, des königl. Schlosses, der katholischen Kirche, des Theaters, sowie aller Kunstsammlungen, bietet so zugleich die herrlichste Aussicht auf die Gebiete der sächsischen Schweiz. Am Hause selbst befindet sich ein sehr freundlicher Garten, welcher den geübten Gästen stets geöffnet ist. Die vollkommene Zufriedenheit der mich beschreibenden Herrschaften zu erlangen, wird stets mein ehriges Bestreben sein.

Im Monat Juli 1856.

[2327—28] **Wilhelm Pietzsch.**

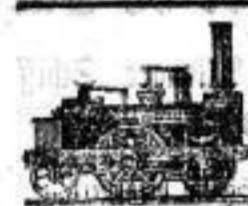
Familien-Nachrichten.

Verlobt: hr. Cöllingener Rack in Breslau mit Fr. Helene Hildebrandt in Berlin.

Getraut: hr. Lieutenant v. Sonnenburg in Nacho mit Fr. Clara Hartmann aus Leipzig.

Geboren: hrn. A. Groß Glaude in Leipzig eine Tochter. — Fr. Mrs. Gustav Adolf Höngsche in Mittweida ein Sohn. — hr. Oscar Steinzel in Dresden ein Sohn.

Gestorben: hr. Leopold Bartels in Rostock a. S. — hr. Schuhachermeister Heinrich Dencke in Leipzig. — Frau Julie Dörr in Karlsbad. — hr. Erbliebgerichtsbesitzer Karl Friedrich Moritz Puttrich in Kleinolbersdorf. — Frau Therese Singel, geb. Gader in Leipzig.



Oberschlesische Eisenbahn.



Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 11 und 13 des unterm 11. August 1843 älterhöchst bekräftigten Nachtrages zum Statute unserer Gesellschaft stattgefundenen Auslosung von 163 Stück Stamm-Actionen Litt. B. sind folgende Nummern gezogen worden:

1. 13. 233.	320. 878. 677. 880. 935. 961.	1291. 1325. 1477. 1515. 1629. 1684. 1753.
1958. 3037. 2112.	3266. 2453. 2508. 2627. 2844. 2921. 2972.	2998. 3079. 3217.
3259. 3272.	3408. 3440. 3590. 3639. 3679. 3901.	3929. 4317. 4608. 4852. 4929.
5135. 5299.	5508. 6054. 6198. 6272. 6279. 6557.	6679. 6850. 6955. 7078. 7116. 7277.
7354. 7541.	7553. 7581. 7717. 7888. 8013.	8020. 8322. 8635. 8673. 8885. 8746.
8846. 8868.	9279. 9758. 10085. 10090.	10403. 10418. 10509. 10626. 11149. 11413. 11691.
11881. 11983.	12075. 12145. 12149.	12169. 12264. 12367. 12464. 12562. 12660. 12720.
13321.	13339. 13424.	13670. 13723. 13816. 13954. 14187. 14280. 14298. 14306.
14880.	14412. 14534.	14581. 14836. 15148. 15369. 15549. 15561. 15585. 15661. 15776.
15795.	15868. 15957.	15982. 16139. 16372. 16399. 16762. 16860. 16951. 17002. 17101.
17237.	17324.	17334. 17519. 18002. 18222. 18276. 18358. 18427. 18570. 18610. 18730.
18941.	19121.	19205. 19257. 19294. 19519. 19568. 19722. 19812. 19889. 20120.
20124.	20198.	20312. 20372. 20385. 20441.

Wir bringen dies mit dem Bemerkun zur öffentlichen Kenntniß, daß die Auszahlung der Capitalsbeträgen zum Rennwerthe der gezogenen Actionen vom 15. December d. J. ab gegen Abhandlung der Actionen und der für die Zeit vom 1. Januar 1857 ab ausgegebenen Zins-Coupons und Dividendenbescheinigen der Königl. Regierungs-Haupt-Casse in Breslau erfolgt.

Der Betrag stehender Zins-Coupons und Dividendenbescheinige wird von dem Kapitalsbetrage in Abzug gebracht.

Wenn der Inhaber einer ausgelöschten Action dieselbe nicht innerhalb fünf Jahren, vom 15. December d. J. ab, abliefer, oder für den Fall des Verlustes deren gerichtliche Mortifizierung innerhalb dieses 3jährigen Zeitraumes nicht nachweiset, so hat er zu gewähren, daß gemäß §. 7 des 10. Nachtrages zum Gesellschafts-Statute (Gesetz-Sammnung pro 1855, Seite 601) diese Action für wertlos erklärt werde.

Zugleich fügen wir die Nummern derjenigen Stamm-Actionen Litt. B. bei, welche in früheren Auslösungs-Terminen gezogen, zur Empfangnahme der Kapitalsbeträgen bis heute bei der Königl. Regierungs-Haupt-Casse hier selbst aber nicht präsentiert und noch nicht gerichtlich mortifiziert oder für wertlos erklärt worden sind, und zwar:

ex 1852: Nr. 15116. 19260.
" 1853: " 3648. 10055.
" 1854: " 5119. 12694. 19141.
" 1855: " 1599. 11177. 13510. 14714. 18136.

[2348—50]

Breslau, den 2. Juli 1856.

Der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Soeben erschien bei G. W. Brockhaus in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Geschichte der neuhesten Theologie.

Bon
Karl Schwarez,
außerordentl. Professor der Theologie zu Bonn.
Zweite Auflage.

8. Sch. 2 Th.

Das Erscheinen einer zweiten Auflage dieser Schrift weiltige Würde nach ihrer ersten Veröffentlichung spricht am besten für ihre Bedeutung und Würdigung. Sie ist ein wichtiger Beitrag für das gesamte theologische und philosophische Publikum, namentlich für jüngere Theologen, welche nach einer Orientierung in dem Gewirre der Tageskämpfe verlangen, wird aber auch einen größeren Leserkreis vielfach interessieren.

Unter den vielen interessanten Partien dieser Geschichte der letzten zwölfzig Jahren seien nur folgende hervorgehoben:

die nützlichste Darstellung der eingehenden Orthodoxie, der türkischen Schule, des katholizirenden

Neutuhrthum's, ferner die eingehende Charakteristik Hegel's, Schleiermacher's, Neander's, Tholuid's, Leo's u. a.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von G. W. Brockhaus in Leipzig.